

Drs. 4173-14
Greifswald 24.10.2014

Stellungnahme zur Akkreditierung der International Psychoanalytic University (IPU), Berlin

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage:	Bewertungsbericht zur Akkreditierung der	
	International Psychoanalytic University (IPU), Berlin	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel des Verfahrens ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Abnehmer der Absolventinnen und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet.

Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 15. Juni 2013 den Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der International Psychoanalytic University (IPU) gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 12. September 2013 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die IPU am 12. und 13. Dezember 2013 besucht und in zwei weiteren Sitzungen am 9. Mai und 19. August 2014 den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 11. September 2014 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der IPU vorbereitet. Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 24. Oktober 2014 verabschiedet.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 3857-14), Darmstadt 2014, S. 9.

A. Kenngrößen

Die International Psychoanalytic University (IPU) in Berlin wurde am 14. Juli 2008 gegründet und ist durch Bescheid des Landes Berlin vom 17. April 2009 als Universität – jedoch ohne Promotionsrecht – bis zum 30. April 2015 befristet staatlich anerkannt.

Die IPU setzt sich eine Fortentwicklung der Psychoanalyse als Psychotherapieverfahren, als Angewandte Sozialwissenschaft und als Kulturtheorie zum Ziel. Sie bekennt sich als staatlich anerkannte Hochschule zu ihrem allgemeinen Bildungsauftrag und orientiert sich in Lehre und Forschung an anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben.

Trägerin der IPU ist die „International Psychoanalytic University Berlin gGmbH“, deren Anteile zu 100 % von der gemeinnützigen Betreiberstiftung „Stiftung zur Förderung der universitären Psychoanalyse“ gehalten werden. Der Stiftungsrat der Betreiberstiftung fungiert zugleich als Aufsichtsrat der Trägergesellschaft. Die IPU verfügt über eine Grundordnung, die ihr das Recht zur akademischen Selbstverwaltung zuspricht. Die beiden Organe der Hochschule sind gemäß Grundordnung die Hochschulleitung und der Akademische Senat.

Dem Senat als zentralem Gremium der akademischen Selbstverwaltung gehören sechs Professorinnen und Professoren, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei Studierende und eine Vertreterin oder ein Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals als stimmberechtigte Mitglieder an. Die dreiköpfige Hochschulleitung, darunter die Präsidentin oder der Präsident als Vorsitzende oder Vorsitzender, eine vom Senat berufene Ombudsperson sowie eine von der Betreiberstiftung entsandte Person sind Mitglieder des Senats ohne Stimmrecht. Der Senat entscheidet über die Grundordnung und sämtliche übrigen Ordnungen der Hochschule. Er setzt Berufungskommissionen ein, verabschiedet deren Berufungsvorschläge und wirkt an der Bestellung der Hochschulleitung mit.

Der Hochschulleitung, bestehend aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, einer Vizepräsidentin oder einem Vizepräsidenten sowie einer Kanzlerin oder einem Kanzler, obliegt die Organisation von Lehre und Forschung. Als Kollegialorgan hat sie die Rechte und Zuständigkeiten der Trägergesellschaft gegenüber der

Hochschule zu wahren. Die Präsidentin oder der Präsident sitzt dem Senat vor, initiiert Berufungsverfahren, erteilt Rufe und fungiert als Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Professorinnen und Professoren. Sie oder er wird auf Vorschlag einer mit Vertretern des Senats und der Trägergesellschaft paritätisch besetzten Findungskommission und nach Anhörung des Senats vom Aufsichtsrat der Trägergesellschaft bestellt. Nach eben diesem Modus, jedoch mit Zustimmung der Präsidentin oder des Präsidenten, wird eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident bestellt. Die Kanzlerin oder der Kanzler fungiert qua Amt zugleich als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer der Hochschulträgergesellschaft. Der Präsident und die Vizepräsidentin der IPU sind ad personam zu Prokuristen der Trägergesellschaft bestellt.

Die IPU bietet einen Bachelorstudiengang und vier Masterstudiengänge an, die mit Ausnahme des auslaufenden erziehungswissenschaftlichen Masterstudienangebots sämtlich akkreditiert sind:

- _ Psychologie (B.A.) in Vollzeit sowie in Teilzeit,
- _ Psychologie (M.A.),
- _ Erziehungswissenschaften – Psychosoziale Intervention (M.A.), auslaufend,
- _ Psychoanalytische Kulturwissenschaften (M.A.),
- _ Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen (M.A.).

Ein konsekutives Studium des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Psychologie“ qualifiziert für eine anschließende Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten. Der Masterstudiengang „Psychoanalytische Kulturwissenschaften“ vermittelt die Anwendung psychoanalytischer Wissensbestände auf kulturwissenschaftliche Fragestellungen. Der Masterstudiengang „Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen“ bildet für die Patientenberatung und Behandlung entsprechender Krankheitsbilder aus. Zum Wintersemester 2014/15 ist als neues Angebot der Masterstudiengang „Organisational Studies“ zur Aus- und Weiterbildung von Supervisorinnen und Supervisoren vorgesehen.

Die Studiengebühren für den Bachelor- und für den Masterstudiengang „Psychologie“ betragen jeweils 4,2 Tsd. Euro pro Semester. Für die übrigen Masterstudiengänge werden Studiengebühren in Höhe von 1,4 bis 1,6 Tsd. Euro pro Semester erhoben. Im Wintersemester 2012/13 betrug die Gesamtzahl der Studierenden 396, von denen 234 in dem Bachelorstudiengang und 162 in den vier Masterstudiengängen eingeschrieben waren.

Sechs Schwerpunkte kennzeichnen das Forschungsspektrum der Hochschule: Psychotherapieforschung, Supervisions- und Ausbildungsforschung, Affekt-, Trauma- und Gewaltforschung, Diskurskritik und Konzeptforschung, Virtualität und Neue Medien sowie Kulturtheorie. Von 2013 an wird – über die bereits eingeworbenen Volumina hinaus – ein wachsendes Volumen qualifizierter Dritt-

mittel für Forschungszwecke erwartet. Die Hochschule verfügt über eine Psychotherapeutische Ambulanz.

Die IPU beschäftigt 19 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 11,1 VZÄ mit einem Vollzeit-Lehrdeputat von neun Semesterwochenstunden. Bis zum Jahr 2016 ist ein kapazitärer Aufwuchs auf 17,62 VZÄ vorgesehen.

Die Hochschule verfügt an ihrem Standort Berlin-Moabit über eine gemietete Gebäudenutzfläche von knapp 2,5 Tsd. Quadratmetern. Zum Bestand der Präsenzbibliothek zählen ca. 6 Tsd. Printmedien, darunter 40 Abonnements wissenschaftlicher Zeitschriften, zuzüglich weiterer 650 Zeitschriftentitel als Volltext-Online-Ressource und einer Datenbank wissenschaftsgeschichtlicher Digitalisate. Der jährliche Anschaffungsetat beläuft sich auf 50 Tsd. Euro.

Die IPU finanziert sich (Stand 2013) zu 71 % aus Studiengebühren und Einnahmen der Hochschulambulanz, zu 18 % aus Zuweisungen der Betreiberstiftung und zu 9 % aus eingeworbenen Dritt- und Fördermitteln. Bei stark steigenden Umsatzerlösen und vervielfachten Drittmittelträgen hat die Trägergesellschaft mit Ausnahme des Jahres 2012 Überschüsse erwirtschaftet.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Qualitätssicherung mittels interner wie externer Maßnahmen. Die internen Maßnahmen der Qualitätssicherung folgen einem ganzheitlichen Anspruch und bezwecken eine kontinuierliche Verbesserung gemäß dem Deming-Kreis (PDCA-Zyklus).

Die IPU unterhält vertragliche Forschungsk Kooperationen mit Einrichtungen und Personen an fünf deutschen Universitäten. Die IPU hat gemeinsam mit der Humboldt-Universität zu Berlin das Promotionsbegleitprogramm „*Postgraduate Studies for the Advancement of Individual Dissertations*“ (PSAID) begründet. Die Hochschule nimmt an der ERASMUS-Förderung und an DAAD-Programmen zur Erhöhung der Mobilität Studierender teil. Es bestehen bilaterale Abkommen zum Studierendenaustausch mit drei Hochschulen im europäischen Ausland, außerdem Kooperationsverträge mit 26 Hochschulen, Kliniken und Forschungseinrichtungen weltweit, an denen Studierende Auslandspraktika ableisten können.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Die im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die International Psychoanalytic University den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule genügt. Aufgrund mangelnder fachlicher Breite entspricht sie indes nicht den Maßstäben, die der Wissenschaftsrat an eine Universität anlegt. Angesichts erheblicher Defizite in der Leitungsstruktur der Hochschule gelangt der Wissenschaftsrat zwar zu einem positiven Akkreditierungsvotum. Dieses wird jedoch erst wirksam, sofern die IPU eine weiter unten genannte Voraussetzung termingerecht erfüllt.

Das Anliegen der Hochschule, die Psychoanalyse als Psychotherapieverfahren, als Angewandte Sozialwissenschaft und als Kulturtheorie fortzuentwickeln, geht aus dem Leitbild in nachvollziehbarer Weise hervor. Angesichts der gegenwärtig und absehbar zur Verfügung stehenden Ressourcen sind die weit gesteckten kultur- und sozialwissenschaftlichen Zielsetzungen als Teil des Leitbildes jedoch nicht realisierbar und geeignet, falsche Erwartungen hervorzurufen.

Über seine legitime Verantwortung für den Hochschulbetrieb hinaus besitzt der Stiftungsrat der Betreiberstiftung, zugleich Aufsichtsrat der Trägergesellschaft, ein nicht hinnehmbares Maß struktureller Möglichkeiten, Einfluss auf rein akademische Belange der IPU zu nehmen. Überdies sind die Mitwirkungsrechte des Akademischen Senats gegenüber der Hochschulleitung institutionell zu schwach. Mit Blick auf das Berufungsverfahren und weitere Elemente der akademischen Selbstverwaltung besteht ergänzender Normierungsbedarf. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Grund- und die Berufsordnung der IPU in der Vergangenheit nicht immer mit hinreichender Konsequenz umgesetzt worden sind.

Die Curricula des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Psychologie“ stellen bei konsekutiver Absolvierung die allgemein anerkannten Voraussetzungen für eine anschließende Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin respektive zum Psychologischen Psychotherapeuten ebenso wie eine einschlägige wissenschaftliche Befähigung sicher. Zu würdigen ist darüber hinaus eine gute numerische Relation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden sowie eine intensive fachliche und persönliche Betreuung der Studierenden in sämtlichen Studiengängen.

Der IPU ist eine seit ihrer Gründung zunehmende Forschungsaktivität zu bescheinigen, die sich auch in der zunehmenden Einwerbung qualifizierter Drittmittel abbildet. Dass die Hochschule interdisziplinäre Brückenschläge zu den Geistes- und Kulturwissenschaften unternimmt, ist positiv hervorzuheben. Die Forschungsschwerpunkte sind von ihrem wissenschaftlichen Anspruch her den Maßstäben einer universitätsgleichen Hochschule grundsätzlich angemessen, aber zu weit gefasst und können mit den derzeitigen Ressourcen der IPU nicht ausgefüllt werden. Gewürdigt wird, dass die IPU ihre Absolventinnen und Absolventen mittels des gemeinsam mit der Humboldt-Universität zu Berlin betriebenen Promotionsbegleitprogramms „*Postgraduate Studies for the Advancement of Individual Dissertations*“ (PSAID) dabei unterstützt, die Promotion an anderen deutschen Hochschulen anzustreben.

Die Hochschule verfügt an ihrem Standort über eine angemessene sächliche Ausstattung. Die Ausstattung mit hauptberuflichen Professuren sowie die professorale Kapazität in Vollzeitäquivalenten entsprechen den Erfordernissen des Studienbetriebs in den psychologischen Studiengängen und der mit diesen thematisch verbundenen Forschung, sofern die derzeit provisorisch vertretene Professur für Theorie- und Methodenlehre besetzt wird. Unübersehbar ist jedoch, dass weder die gegenwärtige noch die geplante personelle Ausstattung der IPU mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren hinreicht, um in Forschung und Lehre den Anspruch einer umfassenden psychoanalytischen Grundlegung der Kulturwissenschaften einzulösen.

Die Finanzierung der IPU sowie die kurz- und mittelfristige Finanzplanung sind als solide und plausibel zu bewerten. Die Funktionalität des derzeitigen Finanzierungskonzepts hängt davon ab, mit welcher Geschwindigkeit die IPU über ihren derzeitigen institutionellen Zuschnitt hinauswächst.

Die Hochschule verfügt über ein funktionales und stetiger Verbesserung unterliegendes Konzept interner wie externer Maßnahmen zur Sicherung der Qualität in Lehre und Forschung.

Es ist der IPU innerhalb kurzer Frist gelungen, eine beeindruckende Zahl forschungsbezogener Kooperationsbeziehungen mit einzelnen Einrichtungen und Personen an Hochschulen, darunter renommierte Universitäten, und For-

schungseinrichtungen im In- und Ausland zu etablieren. Die IPU ist in die Berliner Hochschullandschaft fest eingebunden und fördert die Mobilität ihrer Studierenden mit geeigneten Instrumenten.

Für die längerfristige Entwicklung der IPU sieht es der Wissenschaftsrat als zentrale Herausforderungen an, ein den verfügbaren Ressourcen angemessenes Forschungskonzept und Hochschulprofil zu entwickeln. Kurzfristig und dringend ist dagegen die Notwendigkeit, nachstehend benannte Defizite der gegenwärtigen Governance-Struktur zu beheben und eine verlässliche personelle Abdeckung des Teilfaches Methodenlehre zu gewährleisten.

Der Wissenschaftsrat schließt solche Konstellationen grundsätzlich aus, die geeignet sind, dem Betreiber oder den Betreibern einer nichtstaatlichen Hochschule eine dem Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit zuwiderlaufende Einflussnahme auf Angelegenheiten von Lehre und Forschung zu ermöglichen. Daher knüpft er die Wirksamkeit seines positiven Akkreditierungsvotums an die Erfüllung folgender Voraussetzung:

_ Das derzeit bestehende Recht des mit dem Stiftungsrat der Betreiberstiftung identischen Aufsichtsrats der Trägergesellschaft, die spezifische wissenschaftliche Ausrichtung der Hochschule zu kontrollieren, muss aus der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Trägergesellschaft gestrichen werden.

Die Akkreditierung ist ferner mit folgenden Auflagen verbunden, die innerhalb eines Jahres zu erfüllen sind:

_ Die derzeit unbesetzte Professur für Methodenlehre muss spätestens zum Beginn des Wintersemesters 2015/16 mit einer hauptberuflichen Professorin oder einem hauptberuflichen Professor (mindestens 1 VZÄ) besetzt sein, deren oder dessen fachliches Profil der Denomination entspricht.

_ Die IPU muss den unter den derzeitigen Bedingungen überzogenen Anspruch, auf psychoanalytischer Basis ein Wissenschaftskonzept an der Schnittstelle zwischen Sozial-, Kultur-, Human- und Naturwissenschaften zu verwirklichen, als Teil ihres Leitbildes aufgeben.

_ Die Betreiberstiftung muss auf das Recht verzichten, eine Vertreterin oder einen Vertreter als Mitglied in den Akademischen Senat der Hochschule zu entsenden. Die entsprechende Bestimmung ist aus der Grundordnung zu streichen.

_ Das Recht des Akademischen Senats auf Anhörung vor der Bestellung einer Präsidentin oder eines Präsidenten respektive einer Vizepräsidenten oder eines Vizepräsidenten muss – entsprechend der nach Angaben der IPU bereits geübten Praxis – zumindest in ein qualifiziertes Bestätigungsrecht umgewandelt werden. Das bestehende Veto der Trägergesellschaft bliebe hiervon unberührt.

- _ Für den Fall, dass die Präsidentin oder der Präsident und die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident als Prokuristen der Trägergesellschaft fungieren sollen, müssen die zugrundeliegenden Arbeitsverträge so gestaltet sein, dass die Betroffenen von ihrem Vollmachtgeber nicht zur Ausführung von Weisungen verpflichtet werden können, die in rein akademische Angelegenheiten eingreifen.
- _ Die Geschäftsordnung des Senats ist dahingehend zu präzisieren, dass Entscheidungen über Angelegenheiten von Forschung und Lehre nur mit einer professoralen Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen werden können.
- _ Grund- oder Berufsordnungen müssen um Angaben darüber ergänzt werden, welche Gremien gemäß welchem Procedere unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten über die Denomination auszuschreibender Professuren entscheiden. Sofern die bisherige Praxis beibehalten werden soll, Denominationen als Bestandteil des Struktur- und Entwicklungsplans der Präsidentin oder des Präsidenten festzulegen, muss dieses Verfahren in der Grund- oder Berufsordnung entsprechend kodifiziert werden.
- _ Die Berufsordnung ist dergestalt abzuändern, dass in jedem Fall zwei auswärtige Gutachten eingeholt werden und je eine externe Wissenschaftlerin oder ein externer Wissenschaftler obligatorisch als Mitglied an Berufungskommissionen teilnimmt.
- _ Das Recht der Präsidentin oder des Präsidenten, Professuren auf unbestimmte Zeit vertretungsweise zu besetzen, muss ersatzlos aus der Grundordnung gestrichen werden.
- _ Die Kompetenzen und Zuständigkeiten der beiden zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis von der Präsidentin oder dem Präsidenten zu ernennenden Ombudspersonen müssen in der Grundordnung bestimmt werden.

Der Wissenschaftsrat spricht folgende Auflage aus, die bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung erfüllt sein muss:

- _ Eine stärkere Methodenpluralität sowohl in der Lehre als auch in der Forschung muss sichergestellt werden. Entsprechend dem Leitbild der Hochschule wird zu diesem Zweck eine Öffnung zugunsten eines breiteren Spektrums psychologisch relevanter Methoden und Theorien – darunter gleichermaßen tiefenpsychologische, nichtinterpretativ-empirische ³ und auch naturwissenschaftliche Ansätze – erforderlich sein, die sich in den Denominationen und

³ In Betracht kommen beispielsweise mathematisch-statistische und experimentelle Ansätze.

in den Forschungsschwerpunkten der nach dem Stellenaufwuchsplan der IPU zu berufenden Professorinnen und Professoren abbilden muss.

Der Wissenschaftsrat spricht des Weiteren folgende für die weitere Entwicklung der IPU zentralen Empfehlungen aus:

- _ Die während des laufenden Verfahrens verabschiedete Wahlordnung zum Akademischen Senat sollte derart geändert werden, dass eine Wahlentscheidung nicht allein durch Stimmenthaltung oder durch ein nicht näher bezeichnetes Losverfahren bewirkt werden.
- _ Um das Teilfach Sozialpsychologie den üblichen Erfordernissen der akademischen Ausbildung von Psychologinnen und Psychologen entsprechend in seiner fachlichen Breite abzubilden, sollte eine entsprechende Lehrabdeckung mindestens durch ergänzende Lehraufträge sichergestellt werden.
- _ Die Hochschule sollte ihre derzeit verfügbaren personellen und sächlichen Ressourcen auf therapiebezogene Forschung, Lehre und Gesundheitsversorgung konzentrieren. Eine kultur- und sozialwissenschaftlichen Flankierung bleibt davon unbenommen.
- _ Um die institutionelle Profilbildung der IPU zu unterstützen, wird empfohlen, mit wissenschaftlichem Personal auskömmlich ausgestattete Eck- oder Brückenprofessuren zu schaffen. Die Professuren für die empirischen Teilfächer der Psychologie sollten auf Dauer mit jeweils mindestens einer halben wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle ausgestattet werden, um die Durchführung von Forschungsprojekten zu erleichtern.
- _ In dem Maße, wie Stiftungserlöse zur Deckung der laufenden Kosten des Hochschulbetriebs konstitutiv bleiben, sollte der nicht zum Verbrauch bestimmte Anteil des Stiftungsvermögens der Betreiberstiftung substantiell aufgestockt werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen.

Aufgrund der Voraussetzung und der Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für zunächst drei Jahre aus. Dieser Zeitraum beginnt, sobald das Land Berlin dem Wissenschaftsrat die Erfüllung der vorstehenden Voraussetzung angezeigt hat. Diese ist innerhalb eines halben Jahres zu erfüllen. Sofern die Voraussetzung und die innerhalb eines Jahres zu erfüllenden Auflagen termingerecht erfüllt werden, hält der Wissenschaftsrat eine Verlängerung des Akkreditierungszeitraums auf fünf Jahre für möglich. Die Auflage zur Sicherstellung einer größeren Methodenpluralität ist im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens zu überprüfen. Das Land Berlin wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates rechtzeitig über die Maßnahmen der IPU zur Erfüllung von Voraussetzung und Auflagen zu berichten. Sieht der

16 Akkreditierungsausschuss die Voraussetzung und die Auflagen als erfüllt an, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum ohne erneute Begutachtung um weitere zwei auf fünf Jahre.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der
International Psychoanalytic University (IPU), Berlin

2014

Drs.4121-14
Köln 20 08 2014

Vorbemerkung	21
A. Ausgangslage	23
A.I Leitbild und Profil	23
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	24
A.III Studium, Lehre und Weiterbildung	28
A.IV Forschung	31
A.V Ausstattung	33
V.1 Personelle Ausstattung	33
V.2 Sächliche Ausstattung	34
A.VI Finanzierung	34
A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	36
A.VIII Kooperationen	37
B. Bewertung	39
B.I Zu Leitbild und Profil	39
B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	40
B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung	44
B.IV Zur Forschung	46
B.V Zur Ausstattung	48
V.1 Personelle Ausstattung	48
V.2 Sächliche Ausstattung	49
B.VI Zur Finanzierung	50
B.VII Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	51
B.VIII Zu den Kooperationen	52
Anhang	55

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die International Psychoanalytic University in Berlin wurde am 14. Juli 2008 von der Gesellschaft zur Förderung der universitären Psychoanalyse als rechtlich unselbständige Hochschuleinrichtung gegründet. Sie ist durch Bescheid des Landes Berlin vom 17. April 2009 als Universität – jedoch ohne Promotionsrecht – staatlich anerkannt. |⁴ Die Anerkennung erfolgte unter Auflagen und ist bis zum 30. April 2015 befristet. Die IPU bietet unter Berücksichtigung psychoanalytischer Aspekte gegenwärtig einen Bachelor- und vier Masterstudiengänge an.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Die IPU setzt sich zum Ziel, psychoanalytisch orientierte Lehre und Forschung auf universitärem Niveau zu verwirklichen, um auf der Grundlage der Psychoanalyse die Trennung zwischen „verstehende[r] Geisteswissenschaft und erklärende[r] Naturwissenschaft“ zu überwinden. Ihre Strategie ist auf die Fortentwicklung der Psychoanalyse als Psychotherapieverfahren, als Angewandte Sozialwissenschaft und als Kulturtheorie gerichtet. Lehre und Forschung sollen auf interdisziplinären Ansätzen sowohl in der Psychologie wie auch den Sozial- und Kulturwissenschaften gründen und zugleich eine enge Anbindung an die berufliche Praxis gewährleisten. Die IPU beansprucht für sich, Studierenden und Lehrenden hervorragende Arbeitsbedingungen und -mittel zu bieten. Diesem Zweck sollen auch nationale wie internationale Kooperationen in Wissenschaft, Ausbildung und Praxis dienen. Die Hochschule fördert eine reflexive und selbstreflexive Haltung ihrer Mitglieder in Lehre, Forschung und Anwendung. Sie ist bestrebt, einen Beitrag zur Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu leisten.

|⁴ Gemäß S. 1 des Anerkennungsbescheides ist die IPU als „wissenschaftliche Hochschule“ anerkannt. Dagegen enthält S. 2 des Anerkennungsbescheides die nach Auffassung des Landes richtige Bezeichnung der Hochschule als „Universität“. Im Berliner Amtsblatt vom 26. Juni 2009 wurde die Anerkennung als „Hochschule mit Universitätsstatus“ angezeigt.

Als wesentliche profilbildende Merkmale nennt die IPU eine interdisziplinäre und übergreifend psychodynamische Orientierung sämtlicher Studiengänge, den darin verankerten subjektwissenschaftlichen Ansatz sowie einen Fokus auf das Unbewusste auch in kulturellen Prozessen. Darüber hinaus gibt die Hochschule an, dass die Studierenden durch Mitwirkung in der Psychotherapeutischen Ambulanz und in Forschungsprojekten frühzeitig sowohl in die Praxis der Psychotherapie als auch in die wissenschaftliche Forschung eingebunden würden. Schließlich werden eine vorteilhafte Betreuungsrelation sowie die Qualität der individuellen Betreuung durch Lehrende als Charakteristika der IPU hervorgehoben. Mittelfristig strebt die Hochschule ein eigenständiges Promotionsrecht an.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Ausschließliche Trägerin der rechtlich unselbständigen IPU ist die gemeinnützige International Psychoanalytic University Berlin GmbH (Stammkapital: 50 Tsd. Euro) mit Sitz in Berlin, deren vorrangige Bestimmung im Betrieb der Hochschule liegt. Die Anteile der Trägergesellschaft liegen vollständig bei der gemeinnützigen Stiftung zur Förderung der universitären Psychoanalyse, die ihren Stiftungszweck vorwiegend durch die Förderung der IPU verwirklicht. Die Stifterin, heutige Vorsitzende des Aufsichtsrats der Trägergesellschaft, steht in enger Verbindung zu der Hochschuleinrichtung. Die Geschäftsführung der Trägergesellschaft wird von einem fünf- bis siebenköpfigen Aufsichtsrat kontrolliert, der personell identisch mit dem Stiftungsrat der Betreiberstiftung ist (Gesellschaftsvertrag § 8). Die Gründerin der Betreiberstiftung hat zugleich den Vorsitz des Stiftungs- und des Aufsichtsrats inne. Der Aufsichtsrat der Trägergesellschaft hat seine Befugnisse in einer Geschäftsordnung definiert, namentlich die Aufgabe, „die Entwicklung der Hochschule insbesondere auch in ihrer psychoanalytischen Ausrichtung“ zu „kontrollieren“ (Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der IPU, Abs. 1.02).

Die IPU verfügt über eine Grundordnung (GO), die ihr das Recht zur akademischen Selbstverwaltung bei gleichzeitiger Rechts- und Finanzaufsicht der Trägergesellschaft zuspricht (GO § 4 Abs. 1 / § 6 Abs. 2) und ein explizites Bekenntnis zur Wissenschaftsfreiheit enthält (ebd., § 3). Die beiden Organe der Hochschule sind die Hochschulleitung und der Akademische Senat. Eine verfasste Studierendenschaft wurde während des laufenden Akkreditierungsverfahrens eingerichtet.

Von der Möglichkeit einer organisatorischen Untergliederung in einzelne Fachbereiche oder Institute hat die Hochschule bis dato nicht Gebrauch gemacht.

Der Hochschulleitung, bestehend aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten, einer Vizepräsidentin oder einem Vizepräsidenten und einer Kanzlerin oder einem Kanzler, obliegt die Organisation von Lehre, Studium und Forschung. Sie hat die Rechte und Zuständigkeiten der Trägergesellschaft gegenüber der Hochschule zu wahren (GO § 6 Abs. 2) und fungiert als Beauftragte der Trägergesellschaft für die Aufstellung und Verwaltung des Haushalts der Hochschule (GO § 6 Abs. 3 Satz 2). Die Mitglieder der Hochschulleitung gehören dem Senat ohne Stimmrecht an. Die Kanzlerin oder der Kanzler der IPU ist qua Amt zugleich Geschäftsführerin oder Geschäftsführer der Trägergesellschaft. Aufgrund einer während des laufenden Akkreditierungsverfahrens durchgeführten Änderung sieht die Grundordnung der IPU keine vollständige personelle Identität zwischen Hochschulleitung und Geschäftsführung der Trägergesellschaft mehr vor. Der amtierende Präsident sowie die derzeitige Vizepräsidentin sind jedoch nach der Niederlegung ihrer Geschäftsführerfunktionen von der Trägergesellschaft zu Prokuristen derselben bestellt worden, um gemeinsam mit der Kanzlerin oder dem Kanzler zeichnungsberechtigt zu sein.

Die Präsidentin oder der Präsident ist als Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter weisungsbefugt gegenüber allen hauptberuflich Lehrenden einschließlich der Professorinnen und Professoren und gegenüber den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IPU. Gegenüber nebenberuflich Beschäftigten besteht eine mittelbare Weisungsbefugnis, die von den Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren ausgeübt wird. Sie oder er sitzt dem Senat ohne Stimmrecht vor, initiiert Berufungsverfahren und erteilt Rufe mit Zustimmung der Trägergesellschaft und des Landes Berlin. Die Kanzlerin oder der Kanzler führt im Einvernehmen mit der Präsidentin oder dem Präsidenten die Verwaltung der Hochschule. Die Präsidentin bzw. der Präsident, die oder der über die Voraussetzungen für die Berufung auf eine Universitätsprofessur gemäß Berliner Hochschulgesetz verfügen soll, wird von einer Findungskommission vorgeschlagen, der zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Trägergesellschaft und zwei Mitglieder des hochschulischen Senats nach vorheriger Bestellung durch den Senat angehören. Die Bestellung der Präsidentin oder des Präsidenten erfolgt durch den Aufsichtsrat der Trägergesellschaft nach Anhörung des Senats. (GO § 7 Abs. 4 Satz 5). Die Bestellung einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten erfolgt analog. Sie setzt die Zustimmung der Präsidentin oder des Präsidenten voraus. Gemäß GO § 9 Abs. 2 ist vorgesehen, dass eine zur Vizepräsidentin oder zum Vizepräsidenten bestellte Person zugleich dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der IPU angehört. Sie oder er muss die Einstellungsbedingungen des Berliner Hochschulgesetzes für Universitätsprofessoren erfüllen.

Der Akademische Senat bildet das zentrale Gremium der akademischen Selbstverwaltung an der IPU. Im Zuge des laufenden Akkreditierungsverfahrens hat sich die IPU erstmals eine Ordnung gegeben, die den für die Konstituierung des

Senats maßgeblichen Wahlmodus festlegt. Dem Gremium gehören als stimmberechtigte Mitglieder mit einer Amtszeit von jeweils zwei Jahren an: Sechs hauptberufliche Professorinnen und Professoren, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei Studierende und eine Vertreterin oder ein Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals (GO § 10). Beratend, aber ohne Stimmrecht sind außerdem im Senat vertreten: Sämtliche Mitglieder der Hochschulleitung, eine vom Senat berufene Ombudsperson, eine oder ein von der Betreiberstiftung entsandte Vertreterin oder Vertreter sowie optional je eine Vertreterin oder ein Vertreter von Studiengängen, die nicht durch ein stimmberechtigtes Senatsmitglied in dem Gremium repräsentiert sind.

Den Vorsitz des Senats führt qua Amt die Präsidentin oder der Präsident der IPU. Der Senat entscheidet über die Grundordnung und sämtliche übrigen Ordnungen der Hochschule. Entscheidungen über das Studienangebot der Hochschule sind im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat der Trägergesellschaft zu treffen. Der Senat setzt Berufungskommissionen ein, verabschiedet deren Berufungsvorschläge und wirkt an der Bestellung der Hochschulleitung mit. Beim Senat ressortierende Aufgaben können zweckgebundenen, vom Senat einzusetzenden Kommissionen übertragen werden. Als ständige Ausschüsse des Senats sind unter anderem eine Forschungs-, Studien-, Zulassungs-, Prüfungs- sowie eine Praktikumskommission vorgesehen (Geschäftsordnung des Senats, § 13).

Zusätzlich zum Akademischen Senat besteht ein sogenanntes Professorium als informelles Gremium, dessen Form und Kompetenzen in der Grundordnung der IPU keine Erwähnung finden. Überdies sehen die Richtlinien der IPU zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis zwei von der Präsidentin oder dem Präsidenten zu ernennende Ombudspersonen vor, deren Ämter und Funktionen in der Grundordnung nicht erwähnt werden und die nicht identisch sind mit der im Senat vertretenen Ombudsperson gemäß Grundordnung § 15.

Die Hochschule verfügt über einen derzeit aus acht Personen bestehenden wissenschaftlichen Beirat, der die Hochschulleitung der IPU wie auch die Gremien ihrer Trägergesellschaft sowie der Betreiberstiftung bei der Fortentwicklung der IPU berät. Der wissenschaftliche Beirat nimmt beratend und gutachterlich Stellung, unter anderem zu Forschungsanträgen aus der Mitte der IPU oder bei Differenzen zwischen der Hochschulleitung und dem Aufsichtsrat der Trägergesellschaft (Statut des Wissenschaftlichen Beirats, § 1). Seine Mitglieder werden vom Aufsichtsrat der Trägergesellschaft, zugleich Stiftungsrat der Betreiberstiftung, in Abstimmung mit der Hochschulleitung für eine Amtszeit von jeweils zwei Jahren berufen. Die Satzung des wissenschaftlichen Beirats sieht vor, dass dieser mindestens zwei Mal jährlich in gemeinsamer Sitzung mit dem Aufsichtsrat der Trägergesellschaft tagt. Während des laufenden Akkreditierungsverfahrens ist die IPU dazu übergegangen, auch getrennte Beratungen der bei-

den genannten Gremien durchzuführen, um die Rolle des Beirats als unabhängiges Beratungsorgan zu stärken.

Die Berufung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren erfolgt auf der Grundlage der hochschulischen Berufsordnung. Berufungsfähig ist, wer die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Universitäten nach § 100 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) erfüllt. Eine Habilitation wird im Regelfall vorausgesetzt. Im Zuge ihrer befristeten staatlichen Anerkennung verfügt die IPU über das Recht, auch Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren gemäß § 102a BerlHG anzustellen.

Im Anschluss an die finanzielle Freigabe durch den Aufsichtsrat der Trägergesellschaft schreibt die Präsidentin oder der Präsident die betreffende Stelle mit Zustimmung des Senats öffentlich aus. Die fachliche Denomination von Professuren folgt dem Hochschulstruktur- und Entwicklungsplan der Präsidentin oder des Präsidenten, zu dem der Akademische Senat Stellung nimmt. Der Aufsichtsrat der Trägergesellschaft muss der Denomination von Stellen seine Zustimmung erteilen, sofern sich deren Zweckbestimmung aus dem Hochschulstruktur- und Entwicklungsplan ergibt (Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der IPU, Abs. 1.02). Für die Berufung wird vom Akademischen Senat eine Kommission bestellt, der drei hauptberufliche Professorinnen oder Professoren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie eine Studierende oder ein Studierender angehören. Eine oder einer der drei Professorinnen und Professoren „sollte einer anderen Universität oder wissenschaftlichen Hochschule angehören“ (Berufsordnung Abs. 3). Die Mitglieder der Hochschulleitung mit Ausnahme der Kanzlerin oder des Kanzlers und die stimmberechtigten Mitglieder des Senats haben das Recht, jederzeit an Sitzungen der Berufungskommission teilzunehmen, ohne jedoch in der Kommission stimmberechtigt zu sein. Durch eine während des laufenden Akkreditierungsverfahrens erfolgte Änderung der Berufsordnung ist die Möglichkeit ausgeschlossen worden, dass die als Vertreterin oder Vertreter der Betreiberstiftung in den Senat der IPU entsandte Person an Sitzungen von Berufungskommissionen teilnehmen könnte.

Nach Bewerbungsgesprächen und hochschulöffentlichen Probevorträgen mit ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern legt die Berufungskommission dem Senat einen drei Namen umfassenden Berufungsvorschlag zur Prüfung vor, der eine Rangfolge der Kandidaten untereinander begründet und aufgrund einer während des laufenden Akkreditierungsverfahrens durchgeführten Änderung mindestens ein externes Gutachten einschließt, das die Berufungsfähigkeit der gelisteten Kandidatinnen und Kandidaten vergleichend würdigt. Sofern der Senat die ihm vorgelegte Berufsliste verabschiedet, holt die Präsidentin oder der Präsident die Zustimmung der Berliner Senatsverwaltung ein, führt die Berufsverhandlungen und spricht gegebenenfalls die Berufung aus.

Die IPU bietet zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Bachelor- und vier Masterstudiengänge an.

Folgender grundständige Bachelorstudiengang wird angeboten:

_ „Psychologie“ (B.A.), 180 ECTS-Punkte.

_ Folgende konsekutive |⁵ Masterstudiengänge werden angeboten:

_ „Psychologie“ (M.A.), 120 ECTS-Punkte, organisatorisch getrennt sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit studierbar. |⁶

_ „Erziehungswissenschaften – Psychosoziale Intervention“, (M.A.), 120 ECTS-Punkte, mit den drei Studienrichtungen „Delinquenzprävention“, „Frühe Hilfen/Frühförderung“ und „Psychodynamische Beratung“. Der berufsbegleitend angelegte Studiengang ist zum Sommersemester 2014 ersatzlos ausgelaufen. Nach dem zum Zeitpunkt der Genehmigung geltenden Berliner Hochschulgesetz wurde dieser Studiengang zunächst als „weiterbildend“ genehmigt.

_ „Psychoanalytische Kulturwissenschaften“ (M.A.), 120 ECTS-Punkte, mit den drei Studienrichtungen „Transkulturelle Psychoanalyse und Psychotherapie“, „Medienkulturwissenschaft und Medienpsychologie“ und „Psychoanalyse/Kultur/Theorie“.

Der berufsbegleitend angelegte Teilzeit-Studiengang ist mit dem Schwerpunkt „Transkulturelle Psychoanalyse und Psychotherapie“ auch als weiterbildendes Angebot studierbar.

Folgender weiterbildende Masterstudiengang wird angeboten:

_ „Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen“ (M.A.), 120 ECTS-Punkte. Der berufsbegleitend angelegte Teilzeit-Studiengang wurde zum Sommersemester 2013 neu eingeführt.

Für das Wintersemester 2014/15 ist die Einführung eines zweiten weiterbildenden Masterstudiengangs mit der Bezeichnung „Organisational Studies – Beraten, Führen und Forschen in Organisationen“ vorgesehen, der in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern zum Erwerb von 120 ECTS-Punkten führen soll. Die

|⁵ Die Unterscheidung zwischen konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengängen erfolgt hier gemäß den Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG § 23 Abs. 3 in der Fassung vom 26. Juli 2011).

|⁶ Aufgrund der organisatorischen Trennung der Studienverläufe wird der Masterstudiengang „Psychologie“ in den Basisdatenübersichten nach Vollzeit- und Teilzeitmodell getrennt ausgewiesen.

staatliche Genehmigung dieses Studiengangs ist erfolgt; die Akkreditierung soll beantragt werden, sobald der Studienbetrieb begonnen hat.

Neben den genannten Studiengängen besteht an der IPU das mit einem Zertifikat abzuschließende Weiterbildungsangebot „Eltern-, Säuglings- und Kleinkind-Psychotherapie“. Ab Wintersemester 2013/14 wird außerdem eine zertifizierte Weiterbildung für Balint-Gruppenleiter angeboten. Ferner können sämtliche weiterbildende Masterstudiengänge nach Absolvierung des zweiten Studienjahres mit einem IPU-Fortbildungszertifikat abgeschlossen werden, dessen Benennung mit der des jeweiligen Studiengangs übereinstimmt.

Der Bachelor- sowie der Masterstudiengang „Psychologie“ vermitteln nach Angaben der IPU sämtliche Studieninhalte, die gemäß den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und des Berliner Landesamtes für Gesundheit und Soziales für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten maßgeblich sind. Der entsprechende Bachelorstudiengang soll die Studierenden auf eine spätere Tätigkeit in Einrichtungen beispielsweise der Aus- und Weiterbildung oder der psychosozialen Versorgung einschließlich des klinischen Bereichs qualifizieren. Der konsekutive Masterstudiengang „Psychologie“ zielt sowohl auf eine wissenschaftliche Qualifikation wie auch auf eine diagnostische, beratende und psychotherapeutische Berufstätigkeit. Er qualifiziert für eine anschließende Ausbildung zur Psychotherapeutin oder zum Psychotherapeuten gemäß Psychotherapeutengesetz, sofern er auf einen einschlägigen Bachelorstudiengang des Faches Psychologie aufsetzt.

Der Masterstudiengang „Psychoanalytische Kulturwissenschaften“ vermittelt die Anwendung psychoanalytischer Wissensbestände auf kulturwissenschaftliche Fragestellungen. Der zum Sommersemester 2013 eingeführte Masterstudiengang „Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen“ bildet für die Patientenberatung und Behandlung entsprechender Krankheitsbilder aus. Der geplante Masterstudiengang „Organisational Studies“ soll der Aus- und Weiterbildung von Supervisorinnen und Supervisoren dienen.

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ sowie der Masterstudiengang „Psychologie“ sind im Jahr 2012 erstmals von einer vom Akkreditierungsrat anerkannten Agentur bis 2017 akkreditiert worden. Die Akkreditierung der Masterstudiengänge „Psychoanalytische Kulturwissenschaften“ und „Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen“ ist im Jahr 2013 befristet bis zum 30. September 2018 erfolgt. Auf eine Akkreditierung des auslaufenden Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaften – Psychosoziale Intervention“ wird mit Billigung des Landes Berlin verzichtet. Alle Studienangebote sind vollständig modularisiert. Die Prüfungsleistungen werden in Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) ausgedrückt. Einschließlich Prüfungen hat der grundständige Bachelorstudiengang eine Regelstudienzeit von

drei Jahren (sechs Semestern). Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs „Psychologie“ beträgt in Vollzeit zwei Jahre (vier Semester).

Der Teilzeit-Masterstudiengang „Psychologie“ ist, wie die übrigen weiterbildenden Masterstudiengänge, auf eine berufsbegleitende Absolvierung in vier Jahren (acht Semestern) angelegt. Teilzeit- und weiterbildende Studiengänge gliedern sich in fünf Wochenend- und Blockstudienphasen pro Semester. Ergänzend finden moderierte E-Learning-Sequenzen auf der Basis der hochschuleigenen E-Learning-Plattform statt.

Das Studienangebot ist – mit Ausnahme des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Psychologie“ – als berufsbegleitendes Teilzeit-Präsenzstudium am Standort Berlin konzipiert. Im Verlauf sowohl des Bachelorstudiengangs als auch des Masterstudiengangs „Psychologie“ ist ein einschlägiges Berufspraktikum unter Anleitung einer Psychologin oder eines Psychologen im Umfang von 450 Arbeitsstunden (entsprechend acht Wochen) studienbegleitend oder en bloc durchzuführen. Die Absolvierung des Praktikums und der zu fertigende Praktikumsbericht werden nicht benotet, führen jedoch zum Erwerb von 15 Credit Points. Auslandspraktika werden aus einem Sonderfonds der Betreiberstiftung gefördert. Der Masterstudiengang „Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen“ setzt studienbegleitend eine kontinuierliche, beruflich einschlägige Praxis im Umfang von zehn Semesterwochenstunden voraus. Eine dreiköpfige Praktikumskommission prüft die Qualität der Praktikumeinrichtungen, regelt die Verteilung der Praktikantinnen und Praktikanten, genehmigt jedes einzelne Praktikum auf Antrag, entscheidet über die Anerkennung etwaiger Vorleistungen, ordnet die fachlichen Betreuer zu und bescheinigt die erfolgreiche Absolvierung. Der Verein der Freunde und Förderer der IPU bietet überdies Mentorenschaften für Studierende der Hochschule an.

Im Wintersemester 2012/13 betrug die Gesamtzahl der Studierenden 396, davon 234 im Bachelorstudiengang „Psychologie“ und 162 in den Masterstudiengängen („Psychologie Vollzeit“: 67; „Psychologie Teilzeit“: 63; „Erziehungswissenschaften – Psychosoziale Intervention“: 20; „Psychoanalytische Kulturwissenschaften“: 12). Die Aufwuchsplanung bis zum Jahr 2016 sieht einen Anstieg der Studierendenzahlen um 69 % vor, vor allem durch eine Verdoppelung bis Vervielfachung der Anfängerzahlen in den bestehenden Masterstudiengängen sowie durch die Einführung der zusätzlichen Masterstudiengänge „Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen“ und durch den geplanten Masterstudiengang „Organisational Studies“.

Im Sommersemester 2013 verfügte die Hochschule über 19 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 11,1 VZÄ (Basisdatenübersicht 5), was eine Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden von 1 zu 34 ergibt. Bis zum Jahr 2016 sieht die Personal-

planung der Hochschule einen Aufwuchs der professoralen Kapazitäten auf 17,62 VZÄ vor.

Die Zugangsvoraussetzungen für die IPU entsprechen denen staatlicher Hochschulen des Landes Berlin. Für die Zulassung werden darüber hinaus die Vorlage eines Motivationsschreibens, der Nachweis von Englischkenntnissen sowie ein Auswahlgespräch gefordert. Das Auswahlgespräch wird als leitfadenzentriertes Interview geführt.

A.IV FORSCHUNG

Die Forschungsaktivitäten der IPU sind darauf gerichtet, die Wirkungen unbewusster Prozesse von Individuen, Gruppen, Organisationen und Gesellschaften in ihren Auswirkungen „auf Klinik und Kultur“ zu untersuchen. Die Hochschule nimmt für sich in Anspruch, dass ihre forschenden Angehörigen sich auf dem Wege intensiver Reflexion mit unterschiedlichen Wissenschaftsauffassungen und Methoden auseinandersetzen. Nach ihren Angaben kommen sowohl quantitative als auch qualitative Methoden zum Einsatz. Folgende sechs profilbildende Forschungsschwerpunkte werden genannt:

- _ Psychotherapieforschung (prozess- und outcomebezogen),
- _ Supervisions- und Ausbildungsforschung,
- _ Affekt-, Trauma- und Gewaltforschung,
- _ Diskurskritik und Konzeptforschung,
- _ Virtualität und Neue Medien,
- _ Kulturtheorie.

Neben einem Forschungskonzept, das ständig fortentwickelt wird, verfügt die Hochschule über eine Forschungskommission, die der Koordination und organisatorischen Vorbereitung von entsprechenden Projekten dient. Die Hochschule erfüllt die Förderrichtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft und ist von dieser seit Februar 2013 als förderungswürdig anerkannt. Seit Ende 2011 ist der IPU eine Psychotherapeutische Hochschulambulanz angeschlossen, die für Therapiestudien genutzt wird.

Die Lehrenden der IPU sind nach Angaben der Hochschule in zahlreichen wissenschaftlichen Gremien (Beiräten, Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Kommissionen) involviert und als Gutachter deutsch- und englischsprachiger Fachzeitschriften (z. B. Adolescent Psychiatry, European Psychotherapy – Scientific Journal for Psychotherapeutic Research and Practice, Forum der Psychoanalyse, International Forum of Psychoanalysis, International Journal of Psychoanalysis, Psyche, Jahrbuch der Psychoanalyse, Mental Health and Prevention, Suizidprophylaxe) in die *scientific community* eingebunden. Darüber hinaus sind einige der

Lehrenden als Mitherausgeber von Schriftenreihen oder als Redaktionsmitglieder von Fachzeitschriften tätig.

Die Höhe der von der IPU zu Forschungszwecken eingeworbenen Drittmittel zuzüglich der weit überwiegenden Fördermittel der Betreiberstiftung lag zwischen 2010 und 2013 zwischen 850 Tsd. und 1,1 Mio. Euro pro Jahr. Mit dem Jahr 2013 beginnend, wird ein wachsendes Volumen qualifizierter Drittmittel, unter anderem aus Förderprogrammen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Volkswagenstiftung erwartet, außerdem über mehrere Jahre stabile Zuwendungen des Martinswerks Dorlar e.V. und der Heidehofstiftung. Zusätzlich stehen Eigenmittel in Höhe von aktuell 100 Tsd. Euro jährlich zur Anschubfinanzierung von bis zu fünf Forschungsvorhaben im Haushalt der IPU bereit, über deren Vergabe die Hochschulleitung auf Empfehlung der Forschungskommission entscheidet. Darüber hinaus können Sach- und Personalkosten für die Stellung von Drittmittelanträgen von der Hochschulleitung bezuschusst werden. Im Jahr 2014 ist erstmals ein auf der Basis von Drittmitteln gegenfinanziertes Freisemester genehmigt worden. Zukünftig sollen aus Eigenmitteln finanzierte Forschungsfreisemester zur Durchführung umfangreicher Forschungsvorhaben regelmäßig gewährt werden. Prämiengestützte Anreizsysteme zur Steigerung von Forschungs- und Publikationsleistungen sowie zur Einwerbung forschungsbezogener Drittmittel bestehen jedoch nicht und werden auch perspektivisch für entbehrlich gehalten.

Im Rahmen von Forschungsprojekten unterhält die IPU personenbezogene Kooperationen zu einschlägigen Fachbereichen von Universitäten im In- und Ausland sowie zum Sigmund-Freud-Institut in Frankfurt am Main. Auf informeller Basis bestehen entsprechende Beziehungen zu wissenschaftlichen Einrichtungen oder einzelnen Angehörigen der Universitäten Hamburg, Jena, Göttingen und Koblenz-Landau, der Freien Universität Berlin sowie den Universitätskliniken der Universität Heidelberg und der Technischen Universität München. Informelle Forschungsk Kooperationen mit Einrichtungen im Ausland betreffen die Oxford University, Universidad Complutense Madrid, Universität Klagenfurt sowie die Universitätskliniken in Wien und Genf.

Als vertragliche Forschungsk Kooperationen unter Einschluss internationaler hochschulischer Partner in Finnland, Kanada, Österreich, den USA und Spanien hebt die IPU insbesondere hervor:

- _ Multizentrische Studie „*Outcome Studies on Psychoanalysis*“;
- _ Multizentrisches Kooperationsprojekt: Untersuchung des therapeutischen Prozesses in Analytischer Psychotherapie, Tiefenpsychologisch Fundierter Psychotherapie und Kognitiv-behavioraler Therapie;

_ Multinationales Forschungsnetzwerk Trauma – Gedächtnis – Vertrauen im Rahmen des Balkan-Stabilitätspakts. Dieses Netzwerk dient auch dem internationalen Austausch und der Förderung von Masterstudierenden von Hochschulen aller beteiligten Nationen.

Mittels der verschiedenen Masterprogramme wird die forschungsbezogene Qualifizierung wissenschaftlichen Nachwuchses ausdrücklich angestrebt. Die Befassung der Studierenden mit laufenden Forschungsfragen ist curricular vorgesehen.

Im Rahmen des gemeinsam mit der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) begründeten Promotionsbegleitprogramms „*Postgraduate Studies for the Advancement of Individual Dissertations* (PSAID)“ unter Federführung der IPU besteht für Kollegiatinnen und Kollegiaten dieser Einrichtung die Möglichkeit zu kooperativen Promotionen. Die Zweitbegutachtung erfolgt jeweils durch eine Professorin oder einen Professor der IPU. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer von weiteren acht staatlichen Universitäten in Deutschland und Österreich haben ihre Bereitschaft erklärt, die fachliche Betreuung von Kollegiatinnen und Kollegiaten zu übernehmen. Promovierende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IPU können die – einer Graduiertenschule vergleichbaren – Angebote von PSAID gebührenfrei in Anspruch nehmen. Im Übrigen sind die habilitierten Professorinnen und Professoren der IPU als Erst- respektive Zweitgutachterinnen und -gutachter an anderen Hochschulen tätig.

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Derzeit (Stand: 1. Juli 2013) beschäftigt die IPU 19 hauptberufliche Professorinnen und Professoren (11,1 VZÄ) mit einem Vollzeit-Lehrdeputat von neun Semesterwochenstunden. Daraus ergibt sich ein Gesamtjahreslehrdeputat von 252 Semesterwochenstunden, die sich auf 28 Vorlesungswochen p.a. verteilen. Sieben der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren bekleiden eine volle, zehn eine halbe Stelle. Hinzu kommen zwei Juniorprofessorinnen im Umfang von zusammen 0,44 VZÄ. Die IPU plant, ihren Bestand an Professuren bis zum Wintersemester 2016/17 auf 17,62 VZÄ zu erhöhen.

Die derzeitige Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu Studierenden beträgt 1:34 und wird gemäß Planungen der Hochschule auf 1:38 im Wintersemester 2016/17 absinken.

Außer den Professorinnen und Professoren sind an der IPU fünf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt (2,5 VZÄ), die regelmäßige Lehrverpflichtungen wahrnehmen (Basisdatenübersicht 5). Hinzu kommen zehn auf Zeit beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im

34 Umfang von 4,93 VZÄ, die ausschließlich in Forschungs- und Netzwerkprojekten tätig sind. Ferner beschäftigt die IPU studentische Hilfskräfte im Umfang von vier VZÄ. Im Sommersemester 2013 wurden 70 % des gesamten Lehrvolumens an der IPU von hauptberuflichen Lehrenden abgedeckt, davon erstmals seit Gründung der Hochschule mehr als 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren. Die verbleibenden gut 30 % des Gesamtlehrvolumens werden von Lehrbeauftragten im Umfang von 9,51 VZÄ erbracht. Die IPU verfügt über einen Pool von mehr als 20 Lehrbeauftragten, darunter vier Gastprofessorinnen und Gastprofessoren. In der Hochschulverwaltung und –organisation sind 15 Personen (13,65 VZÄ) beschäftigt.

V.2 Sächliche Ausstattung

An ihrem Standort in Berlin-Moabit verfügt die IPU über gemietete Räumlichkeiten mit einer Gesamtnutzfläche von knapp 2.500 Quadratmetern, die sich auf drei benachbarte Gebäude verteilen. Die Bibliothek der IPU und alle Lehrräume sind mit Medientechnik ausgestattet. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein EEG-Labor sowie über eine Psychotherapeutische Ambulanz mit der hierfür üblichen Ausstattung.

Eine Präsenzbibliothek mit 30 Rechnerarbeitsplätzen wird am Standort vorgehalten und ist während der Vorlesungsperioden montags bis freitags von 10 bis 20 Uhr, in den vorlesungsfreien Zeiten von 10 bis 18 Uhr und sonnabends stets von 10 bis 15 Uhr geöffnet. Zu ihrem Bestand zählen ca. 6.000 Printmedien-einheiten, darunter 40 laufende Abonnements von Fachzeitschriften. Als Volltext-Online-Ressourcen stehen weitere 650 Zeitschriftentitel zur Verfügung, unter denen *EBSCOhost* und *PEP-Web* besonders hervorgehoben werden. In der Verantwortung der IPU liegt ferner das Open-Source-Projekt „*Collection of the International Psychoanalytic University Berlin*“ (COTIPUB), eine wissenschaftsgeschichtlich angelegte Sammlung von Digitalisaten gemeinfreier Werke älterer psychoanalytischer Literatur. Für die Lehrenden und Studierenden der IPU besteht die Möglichkeit, zu ihrer Literaturversorgung ergänzend die Bibliotheken der staatlichen Berliner Universitäten zu nutzen.

Die Bibliothek wird von einer bibliothekarischen Fachkraft betreut und ist seit 2010 Mitglied des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds (GBV). Der jährliche Anschaffungsetat lag zuletzt bei 50 Tsd. Euro.

A.VI FINANZIERUNG

Die IPU Berlin GmbH (Stammkapital: 50 Tsd. Euro) bewirtschaftet einen Gesamtetat von knapp 4,1 Mio. Euro (Stand 2013), der sich zu 71 % aus Erlösen aus Studiengebühren und Einnahmen der Hochschulambulanz, zu 18 % aus Zuwei-

sungen von Zinserträgen und Zustiftungsmitteln der Betreiberstiftung sowie zu 9 % aus Dritt- und Fördermitteln einschließlich Spenden und Zuwendungen von Sponsoren speist. Der Umfang dieser Dritt- und Fördermittel ist zwischen 2010 und 2013 von 20 Tsd. Euro auf 392 Tsd. Euro pro Jahr gestiegen.

Als Zuwendungsgeber sind bis dato außer der Betreiberstiftung die Hamburger Stiftung für Wissenschaft und Kultur, die Volkswagenstiftung, das Martinswerk e.V. Dorlar und die Heidehof-Stiftung besonders hervorgetreten. Von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie aus EU-Programmen werden ab dem Jahr 2013 erstmals Forschungsprojekte mittels qualifizierter Drittmittel im Umfang von gut 150 Tsd. Euro (für 2013) gefördert.

Die Gebühren für das gesamte Studium in Regelstudienzeit einschließlich Prüfungen belaufen sich gegenwärtig für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ auf 25.200 Euro und auf 16.800 Euro für den Masterstudiengang „Psychologie“ (4.200 Euro pro Semester). Für die Masterstudiengänge „Erziehungswissenschaft – Psychosoziale Intervention“ und „Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen“ betragen die Gebühren 11.200 Euro (1.400 Euro pro Semester). Die Studiengebühren für den Masterstudiengang „Psychoanalytische Kulturwissenschaften“ liegen bei 12.800 Euro (1.600 Euro pro Semester). Für den geplanten Masterstudiengang „Organisational Studies“ sind Studiengebühren in Höhe von 34.200 Euro (5.700 Euro pro Semester) vorgesehen. Die Studiengebühren sind jeweils vor Semesterbeginn zu entrichten; auf Antrag kann die Zahlung in Raten erfolgen.

Im Geschäftsjahr 2013 konnten mit den Gesamteinnahmen die laufenden Kosten des Hochschulbetriebs zu 100 % finanziert werden. Bei stark gestiegenen Umsatzerlösen und vervielfachten Drittmittelerträgen hat die Trägergesellschaft der IPU in den Jahren 2010 und 2011 Überschüsse von je 5 Tsd. bzw. 2 Tsd. Euro bzw. ein Ergebnis von 0 Tsd. Euro im Jahr 2012 erwirtschaftet; für das Jahr 2013 lag der Überschuss bei 7 Tsd. Euro. Die Eigenkapitalquote der Hochschulträgergesellschaft betrug 36 % im Jahr 2013. Im Jahr 2013 wurden 58 % der laufenden Kosten für die personelle und 37 % für die sächliche Ausstattung aufgewendet (Rest: 5 % Abschreibungen). Im Betriebsjahr 2013 haben Investitionen in das Anlagevermögen der Trägergesellschaft in Höhe von knapp 730 Tsd. Euro stattgefunden.

Für den Fall finanzieller Schwierigkeiten (Worst-Case-Szenario) garantiert die Stiftung zur Förderung der universitären Psychoanalyse als alleinige Gesellschafterin der Trägergesellschaft die Übernahme etwaiger Verbindlichkeiten der IPU Berlin GmbH bis zu einer Höhe von 900 Tsd. Euro oder 1,5 Tsd. Euro pro Studierendem. Die Betreiberstiftung verbürgt sich gegenüber dem Land Berlin selbstschuldnerisch, im Fall einer Insolvenz der Trägergesellschaft einen ordnungsgemäßen Hochschulbetrieb innerhalb des gesetzten Bürgschaftsrahmens

zu gewährleisten. Übernahmevereinbarungen mit anderen Hochschulen bestehen nicht.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die IPU folgt nach eigenen Angaben einem Verständnis von Qualitätsmanagement, das als Querschnittsaufgabe sämtlicher Hochschulgremien angelegt ist und auf selbstreflexiver Grundlage eine kontinuierliche Verbesserung von Prozessen gemäß dem Deming-Kreis (PDCA-Zyklus) bezweckt. Das hochschulische Konzept zur internen Qualitätssicherung erhebt einen ganzheitlichen Anspruch, der sich auf organisatorische Abläufe, Verwaltungsprozesse, Lehre und Studium sowie Forschung und Gesundheitsversorgung gleichermaßen erstreckt. Qualitätsziele werden vom Akademischen Senat, dessen Struktur- und Entwicklungskommission sowie von der Hochschulleitung festgelegt. Der Studienkommission respektive der Forschungskommission obliegt es, diese Zielvorgaben in studien- bzw. forschungsbezogene Indikatoren zu übersetzen und deren Umsetzung zu überwachen. Die Qualitätssicherung der psychotherapeutischen Ambulanz obliegt der Ambulanzkonferenz.

Eine Qualitätsbeauftragte oder ein Qualitätsbeauftragter koordiniert sämtliche laufenden Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung. Im Bereich der Lehre umfassen diese regelmäßige Online-Studierendenbefragungen mittels des Berliner Evaluationsinstruments für selbst eingeschätzte studentische Kompetenzen und jährliche Audit-Gespräche sowohl mit den Studierenden als auch den Lehrenden. Der gemeinsamen Reflexion von Studierenden und Lehrenden dient ein jährlich stattfindender Studientag. Hinzu kommen auf informeller Basis regelmäßige Feedback-Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden in den einzelnen Lehrveranstaltungen sowie qualitätszielbezogene Beratungen innerhalb des Professoriums. Die entsprechenden Evaluationsergebnisse werden von der oder dem Qualitätsbeauftragten regelmäßig in gemeinsamen Sitzungen des Senats, der Studienkommission und der Hochschulleitung vorgestellt. Die genannten Gremien beschließen Verbesserungsmaßnahmen, die jeweils zu Beginn des folgenden Studienjahres wirksam werden. Die Präsidentin oder der Präsident gibt den Lehrenden eine schriftliche, auf ihre individuellen Leistungen bezogene Rückmeldung.

Die forschungsbezogenen Qualitätsindikatoren werden jährlich erhoben und von der Forschungskommission bewertet. Neben den zu Forschungszwecken eingeworbenen Drittmitteln werden Publikations- und Transferleistungen sowie forschungsbezogene Auszeichnungen untersucht.

Die IPU führt wissenschaftsbasierte Absolventenbefragungen im Rahmen einer Längsschnittstudie durch. Geplant ist, Alumni der Hochschule in Zukunft re-

gelmäßig in die Weiterentwicklung von Studiengängen und damit verbundener didaktischer Konzepte einzubinden.

Als Instrument der externen Qualitätssicherung hat die IPU bis dato die Verfahren der Programmakkreditierung genutzt, um Verbesserungen in Studium und Lehre zu implementieren.

A.VIII KOOPERATIONEN

Die IPU kooperiert mit hochschulischen und außerhochschulischen Forschungs- und Therapieeinrichtungen auf dem Gebiet der Forschung und zur Gewährleistung ihres praxis- bzw. berufsbezogenen Lehrangebots.

Als hochschulische Partner sind der IPU auf vertraglicher Grundlage einzelne Einrichtungen und Personen an der Humboldt-Universität Berlin sowie an den Universitäten Frankfurt am Main, Halle/Saale, Kassel und Magdeburg verbunden. Im Rahmen des gemeinsam mit der Humboldt-Universität Berlin begründeten Promotionsbegleitprogramms „*Postgraduate Studies for the Advancement of Individual Dissertations (PSAID)*“ unter Federführung der IPU besteht für Kollegiatinnen und Kollegiaten dieser Einrichtung die Möglichkeit zu kooperativen Promotionen in Verbindung mit der Humboldt-Universität.

Nichtvertragliche Forschungsk Kooperationen bestehen ferner mit den Universitäten Hamburg, Jena, Göttingen und Koblenz-Landau, der Freien Universität Berlin sowie mit den Universitätskliniken der Universität Heidelberg sowie der Technischen Universität München. Nichtvertragliche Forschungsk Kooperationen mit Einrichtungen im Ausland betreffen die Oxford University, Universidad Complutense Madrid, Universität Klagenfurt sowie die Universitätskliniken in Wien und Genf. Die IPU kooperiert in Forschungsfragen mit dem Sigmund-Freud-Institut in Frankfurt am Main als nichthochschulischem Partner.

Bis dato sind respektive waren fünf Professorinnen und Professoren der IPU als Gastwissenschaftler an Universitäten im europäischen Ausland tätig. Im Gegenzug sind bislang zwei Professorinnen und Professoren von ausländischen Universitäten als Gastprofessorinnen und -professoren an der IPU tätig geworden.

Die IPU nimmt seit Beginn des Wintersemesters 2013/14 an der ERASMUS-Förderung und an DAAD-Programmen zur Erhöhung der Mobilität Studierender und Lehrender (PROMOS) teil. Bilaterale Abkommen zum Studierendenaustausch bestehen derzeit mit Universitäten in Sofia (BG), Paris-Diderot (F) und Rennes (F). Verträge mit Hochschulen in weiteren europäischen Staaten befinden sich in Vorbereitung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügt die IPU über bilaterale vertragliche Kooperationsabkommen, die es Studierenden der IPU erlauben, Auslandspraktika

38 an 26 Hochschulen, Kliniken und Forschungsinstituten weltweit abzuleisten. Im Inland stellen knapp 80 Organisationen und Unternehmen den Studierenden der IPU regelmäßig Praktikumsplätze zur Verfügung.

Die Hochschule steht in regelmäßigen Konsultationen mit Fach- und Berufsverbänden sowie mit Einrichtungen, die eine Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten anbieten. Im wissenschaftlichen Beirat vertreten sind die Verbände DGPT, DPG, DPV und VAKJP. |⁷ Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen finden dagegen nicht statt.

|⁷ Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT) e.V.; Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft (DPG); Deutsche Psychoanalytische Vereinigung e.V. (DPV); Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten in Deutschland e.V. (VAKJP)

B. Bewertung

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Das Leitbild der IPU vermittelt überzeugend das Anliegen der Hochschule, die Psychoanalyse als Psychotherapieverfahren, als Angewandte Sozialwissenschaft und als Kulturtheorie fortzuentwickeln. Der Anspruch der IPU, auf psychoanalytischer Basis ein Wissenschaftskonzept an der Schnittstelle zwischen Sozial-, Kultur-, Human- und Naturwissenschaften zu verwirklichen, ist indes so umfassend, dass er weder mit den gegenwärtigen noch mit den geplanten personellen und finanziellen Ressourcen der Einrichtung eingelöst werden kann. Es ist unerlässlich, dass die IPU diesen überzogenen Anspruch als Teil ihres Leitbildes aufgibt, insbesondere auch, um einer Irreführung Studieninteressierter vorzubeugen. Den lehr- und organisationsbezogenen Zielsetzungen des Leitbildes wird die IPU indes weitgehend gerecht.

Die IPU knüpft an akademische Traditionen der Psychoanalyse an und begründet dadurch ihre besondere Stellung im deutschen Hochschulraum. Aufgrund des noch laufenden Aufbaus hochschuleigener Forschungsschwerpunkte und der sukzessiven Erweiterung des Studienangebots verfügt die IPU derzeit noch nicht über ein klar umrissenes wissenschaftliches Profil. Der Fokus der Einrichtung auf psychoanalytische Forschungen und Therapieverfahren wird als grundsätzlich plausibel gewürdigt. Dies verbindet sich jedoch mit der Empfehlung, in der Lehre und auch in der Forschung eine größerer Theorie- und Methodenpluralität sicherzustellen. Zudem wird die IPU nicht umhinkommen, ihr wissenschaftliches Profil durch die Konzentration der vorhandenen Ressourcen auf eine geringere Zahl besser ausgestatteter Forschungsschwerpunkte zu schärfen.

Das Land Berlin hat die IPU unmittelbar nach ihrer Gründung im Jahr 2009 als Hochschule mit Universitätsstatus, jedoch ohne Promotionsrecht anerkannt. Die strategische Planung der IPU lässt erkennen, dass die Hochschule kurz- bis mittelfristig nach einem eigenständigen Promotionsrecht strebt. Nach den Maßstäben des Wissenschaftsrates müssen allerdings bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, um einer monodisziplinären Hochschuleinrichtung aus-

nahmsweise das Promotionsrecht zuzusprechen |⁸ So muss die betreffende Einrichtung neben einer kritischen Größe eine erhebliche disziplinäre Binnendifferenzierung aufweisen, etwa durch eine institutionell gesicherte Vielfalt von Fachausrichtungen, Theorien oder Schulen. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass andere Disziplinen – auch wenn sie nicht durch eigene Fachbereiche oder Lehrstühle vertreten sind – einen systematischen Ort in der Hochschule haben. Angesichts der nachfolgenden benannten Monita im Bereich der personellen Ausstattung der IPU mit hauptberuflichem professoralen Personal, vor dem Hintergrund einer unzureichenden innerfachlichen Differenzierung und angesichts der Tatsache, dass derzeit keine institutionellen Kooperationen bestehen, die die vorstehenden benannten Mängel kompensieren könnten, kann die Perspektive eines eigenständigen Promotionsrechts derzeit und auch mittelfristig nicht unterstützt werden.

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die IPU beruht gemäß dem sogenannten Trennungsmodell auf einer im privaten Hochschulsektor mehrheitlich verbreiteten Rechtskonstruktion, der zufolge die Grundordnung der Hochschule nicht Teil des Gesellschaftsvertrags der Trägergesellschaft ist. Die Trägergesellschaft als juristische Person und die Hochschule sind somit in diesem Modell nicht identisch, bedingen sich jedoch rechtlich wie funktional wechselseitig. Eine gemäß dem Trennungsmodell verfasste Hochschule kann Rechtsgeschäfte mit ihren Vertragspartnern grundsätzlich nur durch einen treuhänderischen Vertreter, im Allgemeinen durch die Geschäftsführung der Trägergesellschaft, abschließen. |⁹

Die Grundordnung der IPU in der Fassung vom 1. März 2014 entspricht insgesamt den strukturellen Erfordernissen des Trennungsmodells. Das in der Grundordnung verankerte Bekenntnis zur akademischen Freiheit ist ebenso positiv hervorzuheben wie dessen Präzisierung, wonach das Weisungsrecht der Hochschulleitung diese nicht zu Eingriffen in die grundgesetzlich geschützte Lehr- und Forschungsfreiheit der Professorinnen und Professoren ermächtigt. Gewürdigt wird, dass die Hochschule während des laufenden Akkreditierungsverfahrens die vollständige personelle Identität von Hochschulleitung und Geschäftsführung der Trägergesellschaft aufgehoben hat. Begrüßt wird ferner,

|⁸ Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 26 f., besonders Kriterien 8 und 5 für die Institutionelle Akkreditierung als Universität oder gleichgestellte Hochschule; Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen, Berlin 2009, S. 19 ff.

|⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 75 ff.

dass die Berufsordnung der IPU nunmehr eine vergleichende Begutachtung von Listenkandidatinnen und Listenkandidaten vorsieht und dass die Hochschule den Modus zur Wahl des Akademischen Senats erstmals in einer schriftlichen Ordnung niedergelegt hat.

Unbeschadet der vorstehend genannten Änderungen ist festzustellen, dass die gegenwärtige Konstellation von Betreiberstiftung, Trägergesellschaft und Hochschulleitung der Betreiberstiftung ein Übermaß strukturell angelegter Möglichkeiten bietet, ihren wissenschaftspolitischen Interessen zulasten der Freiheit von Lehre und Forschung Geltung zu verschaffen:

_ Der Präsident und die Vizepräsidentin amtieren zwar nicht mehr als Geschäftsführer der Trägergesellschaft, sind jedoch beide ad personam als Prokuristen der Trägergesellschaft bestellt und unterliegen als solche den gesellschaftsrechtlich begründeten Weisungen der Betreiberstiftung in ihrer Eigenschaft als Alleingesellschafterin der Trägergesellschaft. Infolgedessen üben der Präsident und die Vizepräsidentin nicht nur die ihnen zustehenden umfangreichen Befugnisse (§§ 6 und 7 Grundordnung) als Leiter des akademischen Bereichs der Hochschule aus, sondern erfüllen als Prokuristen der Trägergesellschaft zugleich personal- und finanzwirtschaftliche Steuerungsfunktionen, die sich aufgrund der bestehenden Weisungsgebundenheit wissenschaftswidrig auf rein akademische Angelegenheiten wie Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren auswirken könnten. Diese Möglichkeit wird strukturell dadurch begünstigt, dass die Präsidentin oder der Präsident sowie die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident von der Trägergesellschaft bestellt werden. Die Beteiligung des Senats beschränkt sich auf die Mitwirkung an einer mit Vertretern des Aufsichtsrats der Trägergesellschaft paritätisch besetzten Findungskommission und auf ein Anhörungsrecht vor Abschluss des Bestellvorgangs (§ 7 Abs. 4 Grundordnung). Personalvorschläge der Findungskommission kann nur der Aufsichtsrat der Trägergesellschaft verwerfen. Die Möglichkeit einer Abberufung durch den Senat während einer laufenden Amtszeit ist nicht vorgesehen.

_ Die Rechtskonstruktion, der zufolge der Stiftungsrat der Betreiberstiftung zugleich als Aufsichtsrat der Trägergesellschaft fungiert, gewährt der Betreiberstiftung, namentlich ihrer Gründerin, ein ungewöhnlich hohes Maß an Möglichkeiten, unmittelbar auf die Mitglieder der Hochschulleitung in ihrer gleichzeitigen Funktion als Geschäftsführer respektive Prokuristen der Trägergesellschaft Einfluss zu nehmen. Erschwerend kommt hinzu, dass der Aufsichtsrat der Trägergesellschaft den mit der Freiheit von Forschung und Lehre unvereinbaren Anspruch erhebt, „die Entwicklung der Hochschule insbesondere auch in ihrer psychoanalytischen Ausrichtung“ zu „kontrollieren“ (Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der IPU, Abs. 1.02). Aufgrund einer während des laufenden Akkreditierungsverfahrens erfolgten Änderung seiner

Geschäftsordnung verzichtet der Aufsichtsrat zwar auf die Befugnis, am Ende eines wissenschaftsförmigen Berufungsverfahrens die vom Senat beschlossene Berufsliste zu genehmigen. Wohl aber behält er sich vor, den Struktur- und Entwicklungsplan der Präsidentin oder des Präsidenten zu genehmigen (Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der IPU, Abs. 1.02), der nach Auskunft der IPU auch dazu dient, die Denomination von Professuren festzulegen.

- _ Die Betreiberstiftung ist durch eine oder einen von ihr zu entsendende Vertreterin oder Vertreter ohne Stimmrecht im Senat vertreten (§ 10 Abs. 3 Grundordnung) und hat insofern das Recht, beratend auch in Fragen von Forschung und Lehre Einfluss zu nehmen. Zwar ist durch eine während des laufenden Akkreditierungsverfahrens erfolgte Änderung der Berufsordnung die Möglichkeit ausgeschlossen worden, dass die Vertreterin oder der Vertreter der Betreiberstiftung an Sitzungen von Berufungskommissionen teilnehmen könnte. Die Mitgliedschaft von Anteilseignern einer Hochschulträgergesellschaft im Senat einer Hochschule ist indes grundsätzlich nicht mit den vom Wissenschaftsrat verabschiedeten Kriterien der Hochschulformigkeit vereinbar. |¹⁰

Wenngleich derzeit keine Hinweise auf wissenschaftswidrige Einflussnahme von Seiten der Betreiberstiftung feststellbar sind und sich die gegenwärtige akademische Leitung der IPU durch einen augenscheinlich konsensorientierten Führungsstil auszeichnet, hält die Arbeitsgruppe folgende Maßnahmen für notwendig, um eine ausbalancierte Governance-Struktur sicherzustellen: |¹¹

- _ Zur Gewährleistung der akademischen Freiheit muss der mit dem Stiftungsrat der Betreiberstiftung identische Aufsichtsrat der Trägergesellschaft auf die Rechte verzichten, die es ihm gemäß vorliegender Geschäftsordnung erlauben, operativ in rein akademische Angelegenheiten der IPU einzugreifen. Insbesondere darf der Aufsichtsrat nicht den Anspruch erheben, die wissenschaftliche Entwicklung der Hochschule zugunsten einer bestimmten psychoanalytischen Ausrichtung zu bestimmen. Unter dieser Voraussetzung bestehen keine Bedenken dagegen, dass der Aufsichtsrat mit dem vom Senat gebilligten Struktur- und Entwicklungsplan zugleich die Denomination einzurichtender Professuren genehmigt.

|¹⁰ Ebd., S.80.

|¹¹ Siehe. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), S. 20 f., und auch im Folgenden: Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 74-81.

- _ Die Betreiberstiftung muss auf das Recht verzichten, eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Senat der Hochschule zu entsenden. Die entsprechende Bestimmung ist aus der Grundordnung zu streichen.
- _ Das Recht des Akademischen Senats auf Anhörung vor der Bestellung einer Präsidentin oder eines Präsidenten respektive einer Vizepräsidenten oder eines Vizepräsidenten muss – entsprechend der nach Angaben der IPU bereits geübten Praxis – in ein qualifiziertes Bestätigungsrecht umgewandelt werden. Das bestehende Veto der Trägergesellschaft bliebe hiervon unberührt. Für den Fall, dass die Präsidentin oder der Präsident und die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident als Prokuristen der Trägergesellschaft fungieren sollen, müssen die zugrundeliegenden Arbeitsverträge so gestaltet sein, dass die Betroffenen von ihrem Vollmachtgeber nicht zur Ausführung in rein akademische Angelegenheiten eingreifender Weisungen verpflichtet werden können.
- _ Das Recht der Präsidentin oder der Präsidenten, Professuren auf unbestimmte Zeit vertretungsweise zu besetzen, muss aufgehoben werden. Die entsprechende Bestimmung (§ 12 Abs. 4 GO) ist ersatzlos zu streichen.

Trotz des erkennbaren Ziels einer angemessenen Beteiligung aller Hochschulangehörigen an Entscheidungsprozessen weisen die Satzungen der IPU weitere Monita auf. Sofern das sogenannte Professorium als Teil der hochschulischen Gremienstruktur fungieren soll, müssen dessen Funktionen und Kompetenzen in die Grundordnung aufgenommen werden. Gleiches gilt für die beiden zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis von der Präsidentin oder dem Präsidenten zu ernennende Ombudspersonen. Die Geschäftsordnung des Senats ist dahingehend zu präzisieren, dass Entscheidungen über Angelegenheiten von Forschung und Lehre nur mit einer professoralen Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen werden können. Empfohlen wird ferner, die während des laufenden Verfahrens verabschiedete Wahlordnung zum Akademischen Senat dahingehend zu ändern, dass eine Wahlentscheidung nicht allein durch Stimmenthaltung oder durch ein nicht näher bezeichnetes Losverfahren bewirkt werden kann (§ 2, Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3/5 Wahlordnung).

Das im Ganzen wissenschaftsadäquate Berufungsverfahren sieht eine angemessene Beteiligung des Senats vor. Die im Zuge des laufenden Akkreditierungsverfahrens geänderte Berufungsordnung enthält jedoch keine klaren Bestimmungen darüber, welches hochschulische Gremium unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten über die Denomination auszuschreibender Professuren entscheidet. Sofern die bisherige Praxis beibehalten werden soll, Denominationen als Bestandteil des Struktur- und Entwicklungsplans der Präsidentin oder des Präsidenten festzulegen, muss dieses Verfahren in der Grund- oder Berufsordnung entsprechend kodifiziert werden. Empfohlen wird ferner, in jedem Fall zwei auswärtige Gutachten vorzusehen und die Mitgliedschaft je einer externen

Wissenschaftlerin oder eines externen Wissenschaftlers in Berufungskommissionen als obligatorisch festzuschreiben.

Mit Blick auf die gelebte Praxis der akademischen Selbstverwaltung fällt auf, dass der Akademische Senat in der Vergangenheit ausweislich vorgelegter Protokolle über Änderungen der Grundordnung abgestimmt und wiederholt über Berufungslisten entschieden hat, ohne beschlussfähig gemäß den Bestimmungen seiner Geschäftsordnung zu sein. Angesichts dieser und teils auch in zurückliegenden Berufungsverfahren feststellbaren Irregularitäten sind Hochschulleitung und Mitglieder der akademischen Selbstverwaltung dringend aufgerufen, die Bestimmungen der Grundordnung und weiterer Satzungen konsequent und professionell in die gelebte Praxis umzusetzen.

Von den vorstehenden, freilich gewichtigen Monita abgesehen, sind Leitungs- und Gremienstruktur der IPU sowie die Organisation von Lehre und Forschung hochschuladäquat.

B.III ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Charakteristisch für den Aufbau des Bachelorstudiengangs und der Masterstudiengänge ist die Berücksichtigung tiefenpsychologischer Theorien und Methoden in einem Umfang, der über das an psychologischen Instituten und Fakultäten des deutschen Sprachraums derzeit übliche Maß deutlich hinausgeht. Diese hochschulspezifische Schwerpunktsetzung wird jedoch derzeit nicht von einer angemessenen Pluralität in der Theorie- und Methodenlehre begleitet, da die entsprechende Professur nach einem mangels geeigneter Bewerber erfolglos verlaufenen Berufungsverfahren bis auf weiteres von einem Wissenschaftler vertreten wird, dessen Profil nicht der angegebenen Denomination entspricht. Aufgrund ihrer zentralen Bedeutung für sämtliche Studiengänge ist die derzeitige, provisorische Besetzung der Professur für Theorie- und Methodenlehre jedoch nicht hinnehmbar. Von der IPU wird erwartet, dass sie die betreffende Stelle unverzüglich neu ausschreibt und in kurzer Frist denominationsgerecht besetzt. Zu monieren ist ferner, dass die Professur für Sozialpsychologie mit einem Wissenschaftler besetzt ist, dessen Profil von der gegebenen Denomination abweicht. Erschwerend kommt hinzu, dass die Besetzung dieser Professur nicht den üblichen Gepflogenheiten entsprechend erfolgt ist (Siehe Abschnitt B.II).

Mit Blick auf die Curricula des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Psychologie“ besteht trotz der vorstehend genannten Monita kein Zweifel, dass diese bei konsekutiver Absolvierung die allgemein anerkannten Voraussetzungen für eine anschließende Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin respektive zum Psychologischen Psychotherapeuten ebenso wie eine wissenschaftliche Befähigung sicherstellen. Die laufenden Berufungsverfahren sollten genutzt

werden, um sicherzustellen, dass die Kernfächer der Psychologie an der IPU künftig angemessen und der jeweiligen Denomination entsprechend vertreten sein werden.

Die hochschulischen Lehrveranstaltungen zeichnen sich durch einen sinnvollen Bezug zu den angestrebten Berufsbildern aus. Die Anschlussfähigkeit zwischen Studieninhalten und den spezifischen Anforderungen des therapeutischen Berufsfeldes wird durch einen regelmäßigen Dialog mit einschlägigen Berufs- und Fachverbänden in geeigneter Weise sichergestellt. Als geeignetes Instrument zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen Studium und Beruf ist im Übrigen die Möglichkeit hervorzuheben, die weiterbildenden Masterstudiengänge unter Absolvierung eines viersemestrigen Kerncurriculums mit einem Zertifikat abzuschließen, dessen Benennung mit der des jeweiligen Studiengangs identisch ist.

Mit der 2013 erfolgten Eröffnung des Masterstudiengangs „Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen“ und mit der für 2014 geplanten Aufnahme des Studiengangs „Organisational Studies“ vollzieht die IPU eine beträchtliche Erweiterung ihres Leistungsspektrums um stark spezialisierte Weiterbildungsstudiengänge. Die Ergebnisse dieser Angebotserweiterung können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bewertet werden.

Zwischen dem Bachelorstudiengang und den konsekutiven Masterstudiengängen ist eine deutliche vertikale Differenzierung der Anforderungsprofile gegeben. Überdies lassen die derzeit angebotenen Masterstudiengänge eine hinreichende Abgrenzung untereinander erkennen. Eine insgesamt angemessene Theorie- und Forschungsbasierung der Masterstudiengänge ist gegeben. Es bestehen allerdings Zweifel daran, ob der Masterstudiengang „Psychoanalytische Kulturwissenschaften“ die per definitionem notwendige Einbindung in das Feld der von ihm berührten Nachbardisziplinen unter den gegenwärtigen institutionellen Bedingungen der IPU erreichen und der Erwartung gerecht werden kann, Brückenschlag zu den Geistes- und Kulturwissenschaften zu ermöglichen.

Unter dem Gesichtspunkt der akademischen Lehre ist die personelle Ausstattung der gegenwärtigen Zahl der Studierenden angemessen. Das Verhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu Studierenden gewährleistet eine gute Betreuung in allen Studiengängen. Die Lehrenden zeichnen sich durch flexible Ansprechbarkeit aus; ihre Betreuungsleistungen entsprechen den Erwartungen der Studierenden und genießt deren ausdrückliche Wertschätzung. Auch während der obligatorischen Praktika werden die Studierenden von Seiten der Hochschule angemessen und im Sinne einer wirksamen Qualitätssicherung betreut.

Der IPU ist eine seit ihrer Gründung zunehmende Forschungsaktivität zu bescheinigen. Das Anliegen der Hochschule, unbewusste Prozesse von Individuen, Gruppen, Organisationen und Gesellschaften in ihren Auswirkungen „auf Klinik und Kultur“ zu untersuchen, findet seinen konkreten Ausdruck in sechs Forschungsschwerpunkten. Diese sind den Maßstäben einer universitätsgleichen Hochschule grundsätzlich angemessen, können jedoch mit den derzeitigen personellen und finanziellen Ressourcen der IPU nicht angemessen ausgefüllt und bearbeitet werden. Diese Einschränkung betrifft insbesondere den Anspruch, eine kulturwissenschaftliche Kontextualisierung der Psychoanalyse zu leisten. Um psychoanalytische Theorien, Methoden und Ansätze unter der Prämisse einer hinreichend wissenschaftlichen Erforschung wieder in der akademischen Sphäre zu verankern, reicht die gegebene personelle Stärke von durchschnittlich 2,2 VZÄ pro angegebenem Forschungsschwerpunkt bei weitem nicht aus. Dringend empfohlen wird daher eine Konzentration auf nur mehr drei Forschungsschwerpunkte: 1. Methoden der interpretativen Psychologie; 2. einen durch personell und sächlich gut ausgestattete Eckprofessuren abgesicherten empirischer Schwerpunkt im Rahmen der Psychotherapieforschung, der beispielsweise im Rahmen der Hochschulambulanz angesiedelt werden könnte; 3. ein weiterer Schwerpunkt nach freier Wahl, etwa zu theoretischen Fragen der Psychoanalyse.

Als positiv und entwicklungsfähig sind insbesondere die vertraglichen Forschungsk Kooperationen der IPU mit nationalen wie internationalen Partnereinrichtungen hervorzuheben, deren thematischer Fokus auf der Erforschung therapeutischer Prozesse liegt. Die IPU wird ermutigt, ihre Psychotherapeutische Hochschulambulanz stärker als bisher als Plattform zu nutzen, um kooperative Therapiestudien zu initiieren und sich an entsprechenden Forschungsprojekten zu beteiligen.

Die an der Hochschule hauptberuflich Lehrenden weisen – etwa durch die parallele Einbindung in andere wissenschaftliche oder klinische Kontexte, durch Forschungsk Kooperationen, durch die Mitgliedschaft in Fachverbänden oder durch die Beteiligung an auswärtigen Promotionsverfahren – insgesamt eine gute Einbindung in die *scientific community* auf. Die an der IPU erbrachten Forschungsleistungen erreichen überwiegend universitäres Niveau unbeschadet der Tatsache, dass an der Hochschule – anders als an Psychologischen Instituten staatlicher Universitäten – weit überwiegend keine empirisch-naturwissenschaftlichen Fragestellungen bearbeitet werden. Dass die IPU interdisziplinäre Brückenschläge zu den Geistes- und Kulturwissenschaften unternimmt, ist im Gegenteil als Profilerkmal der IPU positiv hervorzuheben. Um die wissenschaftliche Reputationsbildung der IPU zu befördern, wäre es indes erforderlich, dass der überwiegende Teil der derzeit an der Hochschule lehrenden Pro-

fessorinnen und Professoren ihre Forschungen stärker im institutionellen Kontext der Hochschule verankert und die Ergebnisse dieser Forschungen vermehrt in internationalen Kontexten publiziert.

Angesichts der Schwerpunktsetzung im Bereich tiefenpsychologischer Theorien und Methoden wird die IPU nicht umhinkommen, eine stärkere Methodenpluralität sowohl in der Lehre als auch in der Forschung sicherzustellen. An der prinzipiellen Berechtigung der Psychoanalyse als interpretativ-verstehendem Zugang für die wissenschaftliche Deutung menschlichen Handelns bestehen keine Zweifel. Die derzeitige Tendenz der Hochschule, sich in Lehre und Forschung vornehmlich auf die Freudsche Psychoanalyse zu beziehen, muss jedoch durch die Öffnung zugunsten eines weiteren Spektrums psychologisch relevanter Methoden und Theorien – darunter gleichermaßen tiefenpsychologische, nichtinterpretativ-empirische und auch naturwissenschaftliche Ansätze – korrigiert werden. Die IPU sollte die ihr in Verbindung mit den Berliner Universitäten zur Verfügung stehenden Ressourcen nutzen, um sich dieser lohnenden wissenschaftlichen Herausforderung zu stellen. An der IPU sind hinreichende Freiräume und Strukturen zur Ermöglichung von Forschung in Gestalt von Forschungsfreisemestern und Deputatermächtigungen gegeben. Über eine stärkere Vernetzung der forschenden Hochschulangehörigen untereinander hinaus muss jedoch sichergestellt werden, dass insbesondere die empirisch ausgerichteten Professuren eine hinreichende Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhalten. Positiv ist dagegen hervorzuheben, dass die Hochschule geeignete Instrumente zur Qualifizierung wissenschaftlichen Nachwuchses insbesondere in Gestalt des gemeinsam mit der HU Berlin begründeten Promotionsbegleitprogramms „*Postgraduate Studies for the Advancement of Individual Dissertations*“ (PSAID) geschaffen hat. Dieses einer Graduiertenschule ähnliche Programm unter Federführung der IPU bildet eine geeignete Basis dafür, zu einem späteren Zeitpunkt ein eigenständiges Promotionsrecht anzustreben. Im Übrigen ist positiv hervorzuheben, dass promovierende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Angebote des Promotionsbegleitprogramms PSAID gebührenfrei in Anspruch nehmen können.

Gewürdigt wird, dass es die IPU seit ihrer Gründung vermocht hat, die Einwerbung forschungsbezogener Dritt- und Fördermittel zusätzlich zu der fortdauernden Förderung durch die Betreiber hinaus signifikant zu steigern und von der DFG als förderungswürdige Einrichtung anerkannt zu werden. Insbesondere die erfolgreiche Einwerbung qualifizierter Drittmittel aus Förderprogrammen der DFG, des DAAD und der Volkswagenstiftung wird begrüßt. Positiv ist ferner, dass im Haushalt der Hochschule Eigenmittel in Höhe von aktuell 100 Tsd. Euro jährlich bereitstehen, die von der Hochschulleitung zur Anschubfinanzierung von je bis zu fünf Forschungsvorhaben vergeben werden.

V.1 Personelle Ausstattung

Die IPU hat im Sommersemester 2013 erstmals seit ihrer Gründung die landesrechtliche Vorgabe erfüllt, der zufolge mehr als die Hälfte der Lehre von hauptberuflich Lehrenden erbracht werden muss, die die Einstellungs Voraussetzungen für eine Professur oder Juniorprofessur erfüllen (§ 123 BerIHG). Die vorgelegte Personalplanung (Übersicht 5, Anmerkung) ist dagegen geeignet, künftig eine im Mittel sämtlicher Studiengänge den gesetzlichen Mindestvorgaben genügende Ausstattung mit hauptberuflichem Lehrpersonal sicherzustellen. Die durchschnittliche Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden, die bei 1 zu 34 liegt, wird als angemessen bewertet.

Der geplante personelle Aufwuchs erfüllt zwar in numerischer Hinsicht die Erfordernisse von Lehre und Betreuung, die sich aus der prognostizierten Steigerung der Studierendenzahl – insbesondere durch die zusätzliche Einführung des Masterstudiengangs „Organisational Studies“ – ergeben. Unabhängig von der festgestellten Betreuungsrelation ist jedoch eine denominationsgerechte Besetzung der Professuren für Methodenlehre und Sozialpsychologie durch einschlägig ausgewiesene Wissenschaftler zu gewährleisten (s. Kapitel B.III). Die Absicht, eine Professur für Wissenschaftstheorie einzurichten, wird zwar begrüßt. Diese wird jedoch die Aufgaben der bis dato nicht profulgerecht und nur provisorisch besetzten Professur für Methodenlehre nicht übernehmen können. Sofern die Schaffung von Professuren und ihre Besetzung nach dem Struktur- und Entwicklungsplan voranschreiten, ist im Übrigen eine personelle Abdeckung des Faches Psychologie in seiner vollen Breite – gemessen an den Ansprüchen des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ – absehbar.

Um die empfohlene institutionelle Profilbildung der IPU zu unterstützen, wird dringend empfohlen, mit wissenschaftlichem Personal auskömmlich ausgestattete Eck- oder Brückenprofessuren zu schaffen. In diesem Zusammenhang sollte insbesondere auch die Professur für Methodenlehre personell gestärkt werden. Unabdingbar erscheint es ferner, die Professuren für die empirischen Teilfächer der Psychologie auf Dauer mit jeweils mindestens einer halben wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle auszustatten, um die Durchführung von Forschungsprojekten zu erleichtern.

Unübersehbar ist jedoch, dass weder die gegenwärtige noch die geplante personelle Ausstattung der IPU mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren hinreicht, um in Forschung und Lehre den Anspruch einer kulturwissenschaftlichen Kontextualisierung der Psychoanalyse einzulösen. Dieser Vorbehalt trifft insbesondere den Masterstudiengang „Psychoanalytische Kulturwissenschaften“. Die unabdingbare Einbeziehung einschlägiger Nachbardisziplinen, etwa

der Geschichtswissenschaft, der Soziologie und der Sprach- und Literaturwissenschaft, kann nur teilweise durch Kooperationen mit Universitäten sichergestellt werden.

Es fällt auf, dass der Lehrkörper der IPU eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Professorinnen und Professoren in Seniorpositionen umfasst, denen eine Schlüsselrolle für die wissenschaftliche Erforschung der Psychoanalyse zukommt und die als wesentliche Träger wissenschaftlicher Reputation für die Hochschule fungieren. Im Sinne einer nachhaltigen Sicherung ihres angestrebten wissenschaftlichen Profils sollte die IPU indes ihre Anstrengungen verstärken, jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit einem Schwerpunkt auf der Erforschung tiefenpsychologischer Verfahren zu rekrutieren, die nicht bereit am Ende ihrer akademischen Karriere stehen.

Außer 19 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (11,1 VZÄ), darunter zwei Juniorprofessorinnen im Umfang von 0,44 VZÄ, hat die IPU pro Semester Lehrbeauftragte im Umfang von zuletzt 9,2 VZÄ zur Sicherstellung ihres Lehrangebots eingesetzt, die in sämtliche akademischen Belange der Hochschule einschließlich des Prüfungsgeschehens sinnvoll eingebunden werden. Vor dem Hintergrund einer kollegialen Arbeitsatmosphäre ist zu würdigen, dass sich die Lehrenden insgesamt durch ein hohes Maß an Engagement auszeichnen. Ihre Betreuungsleistungen genießen die ausgesprochene Wertschätzung der Studierenden. Das hauptberufliche wissenschaftliche Personal ist für die Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben in Lehre und Forschung geeignet. Gleiches gilt für die Lehrbeauftragten, die über umfänglich ausgewiesene wissenschaftliche respektive berufliche Praxis verfügen.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die IPU verfügt an ihrem Standort in Berlin-Moabit über Räumlichkeiten in ansprechender Lage, die den Erfordernissen eines geordneten Lehr- und Forschungsbetriebs in der gegenwärtigen Betriebsgröße gerecht werden. Die gemietete Immobilie befindet sich in einem ausgezeichneten baulichen Zustand und bietet der Hochschule flexible Erweiterungsmöglichkeiten. Sämtliche Funktionsräume einschließlich der Psychotherapeutischen Ambulanz weisen eine gute, den Ausbildungszwecken der Hochschule angemessene EDV- und Medienausstattung auf. Ausbaubedürftig ist dagegen der Umfang der vorhandenen Laborausstattung. Um die angestrebten Testsimulationen auf biologischer und neuropsychologischer Grundlage durchführen zu können, wird eine deutliche Erweiterung der Laborkapazitäten in Abhängigkeit von dem noch zu präzisierenden empirischen Forschungsschwerpunkt der IPU empfohlen.

Die Bibliothek der IPU verfügt über einen Anschaffungsetat, der signifikant über dem Durchschnitt privater fachhochschulischer Einrichtungen liegt, den Maßstäben einer universitätsgleichen Hochschule jedoch nur für eine zeitlich

begrenzte Aufbauphase genügen kann. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass mehrere öffentliche Universitätsbibliotheken in geringer räumlicher Entfernung mitgenutzt werden können, ist eine adäquate Versorgung der Studierenden und Lehrenden mit einschlägiger Fachliteratur insgesamt gewährleistet. Die Öffnungszeiten der hochschuleigenen Bibliothek an sechs Tagen pro Woche sind hinreichend bemessen und entsprechen den spezifischen Nutzungsbedürfnissen der Studierenden. Vor dem Hintergrund einer angemessenen personellen Ausstattung ist zu würdigen, dass es die Bibliothek der IPU im Zuge des Open-Source-Projekts (COTIPUB) unternimmt, gemeinfreie Werke psychoanalytischer Literatur zu sammeln und in digitaler Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Vor dem Hintergrund stark gestiegener Umsatzerlöse aus Studiengebühren und vervielfachter Drittmittelträge ist es der Hochschulträgergesellschaft seit ihrer Gründung durchgehend gelungen, geringe Überschüsse zu erwirtschaften oder negative Jahresergebnisse zu vermeiden. In kurz- bis mittelfristiger Perspektive ist die hochschulische Finanzplanung als plausibel und solide zu bewerten. Gleichwohl werden die Zuweisungen der Betreiberstiftung trotz ihres abnehmenden prozentualen Anteils am Haushalt der Trägergesellschaft auf absehbare Zeit für den Hochschulbetrieb konstitutiv bleiben.

Die Funktionalität des derzeitigen Finanzierungskonzepts hängt wesentlich davon ab, mit welcher Geschwindigkeit die IPU über ihren derzeitigen institutionellen Zuschnitt hinauswächst. Um gemäß eigenem Leitbild den Ansprüchen einer universitätsgleichen Hochschule zu genügen und die Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts zu rechtfertigen, sind erhebliche finanzielle Anstrengungen auf Dauer notwendig (vgl. B.I), um unabhängig von der Auslastung der Studiengänge eine hinreichende Ausstattung der IPU mit hauptberuflichen Professuren zu gewährleisten und Grundlagenforschung zu ermöglichen. Die hochschulische Finanzplanung sollte daher berücksichtigen, dass über die vorgesehenen Erlöse aus Studiengebühren und forschungsbezogenen Drittmitteln hinaus mit großer Wahrscheinlichkeit auch weiterhin regelmäßige Zuschüsse von dritter Seite zur Sicherstellung ihrer Finanzierung erforderlich sein werden. |¹² Da der potenzielle Zinsertrag des nicht zum Verzehr bestimmte Kapitalstocks der Betreiberstiftung in Höhe von 2,5 Mio. Euro strukturell deutlich unterhalb des in diesem Szenario absehbaren Zuweisungsvolumens liegt, wird

| ¹² Vgl. ebd., S. 47.

empfohlen, den nicht zum Verbrauch bestimmten Anteil des Stiftungsvermögens durch Zustiftungen substanziell zu erhöhen.

Vorsorge für den Fall eines wirtschaftlichen Scheiterns (Worst-Case-Szenario) hat die Betreiberstiftung als alleinige Anteilseignerin der Trägergesellschaft durch eine Garantiezusage in Höhe von derzeit 900 Tsd. Euro oder 1,5 Tsd. Euro pro Studierenden zugunsten der IPU Berlin GmbH getroffen. Diese selbstschuldnerische Bürgschaft gegenüber dem Land Berlin ist geeignet, die Fortsetzung eines ordnungsgemäßen Hochschulbetrieb innerhalb des gesetzten finanziellen Rahmens zu gewährleisten, um den Studierenden im Fall finanzieller Schwierigkeiten einen regulären Abschluss ihres Studiums an der IPU zu ermöglichen. Allerdings sollte der Umfang der Garantiesumme dem kurz- und mittelfristig prognostizierten Studierendenaufwuchs alsbald angepasst werden.

B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die IPU verfügt über ein im Ganzen funktionales und hochschuladäquates System der Qualitätssicherung. Zur Evaluation in der Lehre kommen neben den üblichen Verfahren der Studierendenbefragung in schriftlicher, anonymisierter Form auch organisierte Gesprächsforen zum Einsatz. Diese beziehen neben der Präsenzlehre in geeigneter Weise auch die individuellen Leistungen der Lehrenden bei der Betreuung von Praktika und Abschlussarbeiten ein. Die Hochschulleitung sollte insbesondere die schriftlichen Formen der Lehrevaluation verstärkt nutzen, um dem Anliegen einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung durch den Abschluss von Zielvereinbarungen verstärkt Geltung zu verschaffen.

Zur Bewertung der Forschungs- und Publikationsleistung sowie für die Qualitätskontrolle der Psychotherapeutischen Ambulanz verfügt die IPU über angemessene institutionelle Strukturen und bringt grundsätzlich geeignete Indikatoren zum Einsatz, die allerdings näher spezifiziert werden könnten. Außerdem sollten geeignete Instrumente – beispielsweise individuelle Zielvereinbarungen – eingeführt werden, um eine wirksame Kontrolle der Zielerreichung zu gewährleisten. Weitere Optimierungspotenziale weist das hochschulische Konzept zur internen Qualitätssicherung dort auf, wo es den ganzheitlichen Anspruch erhebt, auch auf organisatorische Abläufe und Verwaltungsprozesse zu wirken. Diese Potenziale sollten genutzt werden, um die in Kapitel B.II benannten Monita bei der Umsetzung von Grundordnung und anderen Satzungen in der gelebten Praxis abzustellen.

Mit Blick auf externe Verfahren der Qualitätssicherung ist positiv hervorzuheben, dass die IPU die Verfahren zur Akkreditierung ihrer Studiengänge zur konstruktiven Entwicklung ihres Studienangebots genutzt hat. Auflagen und Empfehlungen der jeweiligen Gutachtergruppen sind in der Vergangenheit zügig

und vollständig umgesetzt worden. Als geeignetes Instrument der externen Qualitätssicherung und -entwicklung ist außerdem der regelmäßige Dialog mit dem wissenschaftlichen Beirat hervorzuheben, durch den Entwicklungsprozesse innerhalb der Hochschule angestoßen und aktiv begleitet werden. Impulse zur Verbesserung und Fortentwicklung der Lehre bezieht die Hochschule ferner aus der Pflege ihrer Kontakte zu den ehemaligen Studierenden. Die IPU wird ermutigt, Absolventenbefragungen verstärkt als Instrument der Qualitätssicherung zu nutzen und ihre Alumni wie vorgesehen in die Weiterentwicklung des Leistungsbereichs Studium einzubeziehen.

B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN

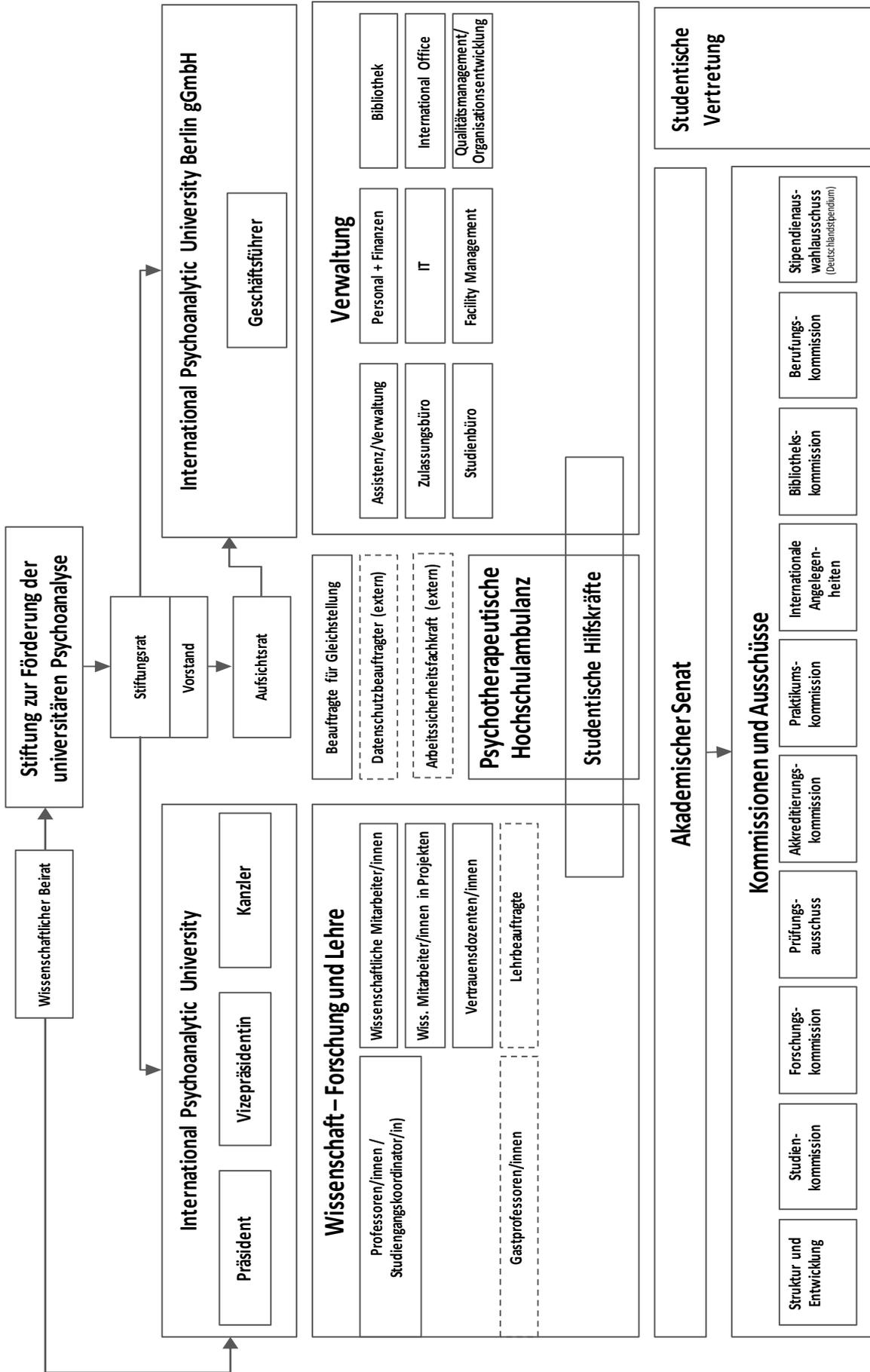
Der IPU ist es innerhalb weniger Jahre gelungen, eine beeindruckende Zahl forschungsbezogener Kooperationsbeziehungen mit einzelnen Einrichtungen und Personen an Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten im In- und Ausland aufzubauen. Unter diesen Kooperationen ist das gemeinsam mit der Humboldt-Universität zu Berlin begründete, unter Federführung der IPU laufende Promotionsbegleitprogramm PSAID besonders hervorzuheben, das Kollegiatinnen und Kollegiaten dieser Einrichtung die Möglichkeit zu kooperativen Promotionen eröffnet. Als Beleg für die zunehmende Einbindung der IPU in die Berliner Hochschullandschaft sind ferner die Kooperationsbeziehungen mit geistes- und kulturwissenschaftlichen Instituten der Freien Universität zu würdigen, zu deren Ausbau sich der Präsident der FU im Rahmen des laufenden Verfahrens ausdrücklich bekannt hat. Als geeigneter Anknüpfungspunkt für Kooperationen auf dem Gebiet der Therapieforschung ist ferner die Hochschulambulanz hervorzuheben.

Das Kooperationspotenzial der an der Hochschule Lehrenden ist gut und bietet eine geeignete Basis für den weiteren Ausbau hochschul- und institutionenübergreifender Forschungsprojekte auf vertraglicher Grundlage. Angesichts der monodisziplinären Verfasstheit der IPU sind Kooperationen über die fachlichen Grenzen der eigenen Einrichtung hinweg im Übrigen unerlässlich, wenn es der Hochschule gelingen soll, ihren institutionellen Anspruch auf Universitätsgleichheit mittel- und langfristig einzulösen. Die IPU wird daher ermutigt, gemeinsame Drittmittelanträge, Forschungsprojekte und die gemeinschaftliche Betreuung wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten auszubauen. Um die wünschenswerte Herausbildung eines distinkten hochschulischen Forschungsprofils zu fördern, sollte dieser Prozess künftig mit einer stärkeren thematischen Fokussierung einhergehen. Mit Blick auf bereits bestehende informelle Kooperationsbeziehungen wird empfohlen, diese nach Möglichkeit durch schriftliche Vereinbarungen längerfristig abzusichern.

Dass es der IPU nur vier Jahre nach ihrer Gründung gelungen ist, in die ERASMUS-Förderung der Europäischen Union und in das PROMOS-Programm des DAAD aufgenommen zu werden, bedeutet einen beachtlichen Erfolg für die noch im Aufbau befindliche Hochschule. Zusammen mit den bereits bestehenden bilateralen Abkommen stellen diese Vereinbarungen mit ausgewählten Hochschulen ein geeignetes Instrument zur Erhöhung der Mobilität von Studierenden dar. Positiv hervorzuheben sind daneben auch die vertraglichen Kooperationsabkommen, die es Studierenden der IPU erlauben, Auslandspraktika an 26 Hochschulen, Kliniken und Forschungsinstituten weltweit abzuleisten.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	57
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	58
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent	59
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	61
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	62
Übersicht 6:	Dritt- und Fördermittel nach Drittmittelgebern	64
Übersicht 7:	Bilanz	65
Übersicht 8:	Gewinn- und Verlustrechnung	66



Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2013

Studiengänge (Schwerpunkte) ¹	Studienschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studien- gebühren pro Monat in Euro	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern							
							SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012	SS 2013	
B.A. Psychologie	Bachelor of Arts (B.A.)	6,0	Präsenzstudium, Vollzeitstudium	IPU Berlin	-	667	nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
M.A. Psychologie - Vollzeit	Master of Arts (M.A.)	4,0	Präsenzstudium, Vollzeitstudium	IPU Berlin	-	667	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
M.A. Psychologie - Teilzeit	Master of Arts (M.A.)	8,0	Teilzeitstudium	IPU Berlin	-	333	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
M.A. Erziehungswissenschaft - Psychoziale Intervention (auslaufend)	Master of Arts (M.A.)	8,0	Teilzeitstudium	IPU Berlin	-	233	nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
M.A. Psychoanalytische Kulturwissenschaften	Master of Arts (M.A.)	8,0	Teilzeitstudium, teilweise Weiterbildungsstudiengang (Studienrichtung I)	IPU Berlin	-	267	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Ja	Ja
M.A. Integrierte Versorgung psychologisch erkrankter Menschen	Master of Arts (M.A.)	8,0	Teilzeitstudium, Weiterbildungsstudiengang	IPU Berlin	Charité / KHSB / UKE ²	233	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Ja
M.A. Organisational Studies	Master of Arts (M.A.)	6,0	Teilzeitstudium, Weiterbildungsstudiengang	IPU Berlin	-	950	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Alle Studiengänge (Mittelwert)							479							

Studiengänge (Schwerpunkte) ¹	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern					
	WS 2013	SS 2014	WS 2014	SS 2015	WS 2015	SS 2016
B.A. Psychologie	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
M.A. Psychologie - Vollzeit	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
M.A. Psychologie - Teilzeit	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
M.A. Erziehungswissenschaft - Psychoziale Intervention (auslaufend)	nein	nein	nein	nein	nein	nein
M.A. Psychoanalytische Kulturwissenschaften	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
M.A. Integrierte Versorgung psychologisch erkrankter Menschen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
M.A. Organisational Studies	nein	nein	Ja	Ja	Ja	Ja

¹ Es gibt fünf Studiengänge, von denen der Master Psychologie in zwei unterschiedlichen zeitlichen Varianten (Vollzeit und Teilzeit) angeboten wird. Diese beiden Varianten sind daher in den Übersichten 2 bis 4 getrennt aufgeführt.

² Charité Universitätsmedizin Berlin; Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB); Universitätskrankenhaus Hamburg-Eppendorf (UKE).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2013

Studiengänge	SS 2010					WS 2010					SS 2011				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
B.A. Psychologie						313	60		75					75	
M.A. Psychologie - Vollzeit				30		174	25		43					39	
M.A. Psychologie - Teilzeit				41		134	26		56					48	
M.A. Erziehungswissenschaft - Psychosoziale Intervention (auslaufend)						59	16		16					16	
M.A. Psychoanalytische Kulturwissenschaften															
M.A. Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen															
M.A. Organisational Studies															
Alle Studiengänge	0	0	0	71		680	127	0	190		0	0	0	178	

Studiengänge	WS 2011					SS 2012					WS 2012				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
B.A. Psychologie	487	93		175					175		620	79	20	234	4,0
M.A. Psychologie - Vollzeit	19	18	12	60	5,0			12	44	k.A.	94	28	22	67	4,4
M.A. Psychologie - Teilzeit	13	13		60					51		47	11		63	
M.A. Erziehungswissenschaft - Psychosoziale Intervention (auslaufend)	56	8		23					21					20	
M.A. Psychoanalytische Kulturwissenschaften											34	12		12	
M.A. Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen											17				
M.A. Organisational Studies															
Alle Studiengänge	575	132	12	318	5,0	0	0	12	291	k.A.	812	130	42	396	4,2

Studiengänge	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012
	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %
B.A. Psychologie	0,0	1,3	1,1	2,3
M.A. Psychologie - Vollzeit ¹	4,7	4,9	5,5	1,5
M.A. Psychologie - Teilzeit ¹	3,4	11,3	5,4	8,9
M.A. Erziehungswissenschaft - Psychosoziale Intervention (auslaufend)	0,1	12,5	8,7	9,5
M.A. Psychoanalytische Kulturwissenschaften				8,3
M.A. Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen				
M.A. Organisational Studies				
Alle Studiengänge	2,0	7,5	5,2	6,1

Leere Felder sind als Null zu interpretieren.

¹ Die beiden Varianten des Masterstudiengangs „Psychologie“ (Vollzeit und Teilzeit) haben unterschiedliche zeitliche Strukturen und sind daher in den Übersichten 2 bis 4 getrennt aufgeführt.

Weitere Erläuterungen:

Die mittlere Studiendauer wurde aus dem arithmetischen Mittel der Studiendauer aller Absolventen des jeweiligen Studiengangs errechnet, die zu dem angegebenen Semester das Studium erfolgreich absolviert haben.

Bei den Bewerber-Zahlen sind diejenigen aufgeführt, die über CampusNet Online-Bewerbungen abgeschickt haben. Weitere Bewerbungen per UniAssist oder in Papierform werden bisher statistisch nicht durchgängig geführt.

Zahl der Studierenden insgesamt für das Wintersemester 2010/11 im Bachelorstudiengang „Psychologie“: 15 Studierende wurden in ein höheres Fachsemester eingestuft. Diese Studierenden wechselten alle vom Master „Psychologie“ VZ oder TZ in den Bachelor „Psychologie“ (siehe Erläuterung im Selbstbericht Abschnitt 3.11).

Bewerberzahl im Wintersemester 2012/13 für den Masterstudiengang „Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen“: Zum Wintersemester 2012/13 bewarben sich 17 Interessenten, von denen aber zu wenige eine Eignung für den Studiengang vorweisen konnten, um schon in diesem Semester beginnen zu können. Im Sommersemester 2013 konnte der Studiengang mit ausreichend Studierenden gestartet werden (siehe 4. Prognose).

Die mittlere Studiendauer im Wintersemester 2012/13 von nur 4,0 resultiert aufgrund verkürzter Studienverläufe durch Anrechnung vorheriger Studienleistungen. Es handelt sich bei diesen Studierenden um die Studienwechsler vom Master „Psychologie“ in den Bachelor „Psychologie“ (siehe Erläuterung im Selbstbericht Abschnitt 3.11).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2013

Studiengänge ¹	SS 2013		WS 2013		SS 2014		WS 2014	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt						
B.A. Psychologie		221	90	262	29	289	90	290
M.A. Psychologie - Vollzeit		50	60	109		86	60	121
M.A. Psychologie - Teilzeit		64	17	73 ²		65	15	61
M.A. Erziehungswissenschaft - Psychosoziale Intervention (auslaufend)		20		14		14		
M.A. Psychoanalytische Kulturwissenschaften		11		11	1	12	15	28
M.A. Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen	14	14		13	7	20		25
M.A. Organisational Studies								15
Alle Studiengänge	14	380	167	482	37	486	180	540

Studiengänge ¹	SS 2015		WS 2015		SS 2016		WS 2016	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt						
B.A. Psychologie	30	320	90	377	30	362	90	360
M.A. Psychologie - Vollzeit		121	60	120		120	60	120
M.A. Psychologie - Teilzeit		61	15	58		58	15	62
M.A. Erziehungswissenschaft - Psychosoziale Intervention (auslaufend)								
M.A. Psychoanalytische Kulturwissenschaften		28	15	43		43	15	45
M.A. Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen	12	37		37	12	36		36
M.A. Organisational Studies	15	30		30	15	45		45
Alle Studiengänge	57	597	180	665	57	664	180	668

Leere Felder sind als Null zu interpretieren.

¹ Die beiden Varianten des Masterstudiengangs „Psychologie“ (Vollzeit und Teilzeit) haben unterschiedliche zeitliche Strukturen und sind daher in den Übersichten 2 bis 4 getrennt aufgeführt.

² Zahl der Studierenden insgesamt für das Wintersemester 2013/14 im Masterstudiengang „Psychologie“ Teilzeit, Hinweis zur Formel: minus der Studierenden, die im Master „Psychologie“ TZ im Wintersemester 2009/10 begonnen haben und nicht in den Bachelor gewechselt sind (siehe Erläuterung im Selbstbericht Abschnitt 3.11).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2013

Fachbereiche / Organisations- einheiten ¹	Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang					Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang				
		Letztes Jahr	Soll				Letztes Jahr	Soll			
		2012	2013	2014	2015	2016	2012	2013	2014	2015	2016
	B.A. Psychologie	2,10	5,00	7,00	8,00	8,75	5,90	4,47	6,19	6,67	6,91
	M.A. Psychologie - Vollzeit	2,20	2,10	2,50	2,50	2,50	0,80	1,87	2,15	2,15	2,15
	M.A. Psychologie - Teilzeit	1,80	1,70	2,05	2,00	1,80	1,00	1,56	1,72	1,67	1,48
	M.A. Erziehungswissenschaft - Psychoziale Intervention (auslaufend)	0,60	0,50				1,50	0,50			
	M.A. Psychoanalytische Kulturwissenschaften	0,72	1,20	1,12	1,42	1,47		0,56	1,08	1,36	1,41
	M.A. Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen		0,60	1,10	1,10	1,10		0,56	1,06	1,06	1,06
	M.A. Organisational Studies			0,50	2,00	2,00			0,48	1,92	1,92
Alle Studiengänge		7,42	11,10	14,27	17,02	17,62	9,20	9,51	12,67	14,83	14,93

Fachbereiche / Organisations- einheiten ¹	Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter					Sonstige Mitarbeiter				
		Letztes Jahr	Soll				Letztes Jahr	Soll			
		2012	2013	2014	2015	2016	2012	2013	2014	2015	2016
	B.A. Psychologie	1,70	2,00	2,50	2,00	1,50					
	M.A. Psychologie - Vollzeit	0,30	0,25	0,25	0,25	0,25					
	M.A. Psychologie - Teilzeit		0,25	0,25	0,25	0,25					
	M.A. Erziehungswissenschaft - Psychoziale Intervention (auslaufend)	0,20									
	M.A. Psychoanalytische Kulturwissenschaften										
	M.A. Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen										
	M.A. Organisational Studies										
	Präsident						1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	Kanzler						0,78	1,00	1,00	1,00	1,00
	Wissenschaftliche Mitarbeiter in Projekten ²	3,43	4,93	5,85	6,00	6,40					
	Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter ³						12,52	13,65	15,00	15,00	16,00
	Studentische Hilfskräfte						4,00	4,00	4,50	5,00	5,00
Insgesamt		5,63	7,43	8,85	8,50	8,40	18,30	19,65	21,50	22,00	23,00

Fortsetzung:

Leere Felder sind als Null zu interpretieren.

|¹ Die IPU hat sich bisher noch keine Gliederung in Fachbereiche oder Abteilungen gegeben. Dies ist begründet in der derzeitigen Größe der IPU, aber auch in dem Wunsch nach interdisziplinärer Zusammenarbeit.

|² 10 Personen im Oktober 2013, Status: sachgrundbefristet (projektbezogen) angestellt, Funktion: Wissenschaftliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in einem Forschungs- oder Netzwerkprojekt.

|³ 15 Personen im Oktober 2013, VZÄ entspricht 38,5 Arbeitsstunden pro Woche, Aufschlüsselung siehe Abschnitt 5.9 im Selbstbericht.

Weitere Erläuterungen:

Soll pro Jahr = jeweils Stand VZÄ Wintersemester.

In den Spalten zu den Soll-Zahlen sind die Werte eingetragen, die in den oben angegebenen Semestern pro Jahr für die Lehre benötigt werden, um der Forderung des Berliner Hochschulgesetzes nachzukommen, mindestens 51 % der Lehre durch festangestellte/hauptberufliche Professoren bzw. Professorinnen abzudecken.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Drittmittel nach Drittmittelgebern

laufendes Jahr: 2013

Fachbereiche / Organisationsbereiche und Drittmittelgeber	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Anzahl	Tsd. Euro												
Hochschule insg.														
Land/Länder														
Bund														
EU							1	3	1	123	1	130	1	140
DFG							1	44	1	32				
Wirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i>														
Stiftungen	1	846	1	799	6	864	7	842	10	1.034	10	484	12	370
Stiftung zur Förderung der universitären Psychoanalyse, Berlin	1	846	1	799	3	798	2	726	3	728	4	150	5	12
Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur					1	54	2	75	2	74				
Volkswagen-Stiftung, Hannover									1	88	1	88	1	88
Heidenhof Stiftung GmbH, Stuttgart							1	33	1	40	1	46	1	30
Heig-Stiftung, Disseldorf					1	9	1	6	1	4				
Sonstige					1	3	1	2	2	100	4	200	5	240
Sonstige Förderer	0	0	1	4	3	17	4	179	5	258	6	257	5	320
Martinswerk e. V. Dorlar, Schmallenberg-Dorlar					1	10	1	59	1	90	1	42		
DAAD							1	104	1	120	1	120	1	120
Innere Mission							1	8	1	8	1	6		
Yale University, New Haven, CT			1	4										
International Psychoanalytical Association (IPA), London					1	4								
Sonstige					1	3	1	8	2	40	3	90	4	200
Insgesamt	1	846	2	803	9	881	13	1.067	17	1.446	17	871	18	830

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

laufendes Jahr: 2013

Aktiva (in Tsd. Euro)	2010	2011	2012	2013
A. Anlagevermögen	399	645	750	730
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	74	67	80	101
II. Sachanlagen	326	579	670	629
III. Finanzanlagen	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen	803	753	954	1.464
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	494	112	609	725
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31	71	133	250
III. Wertpapiere	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	309	641	345	739
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	29	35	86
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	1.204	1.427	1.739	2.280

Passiva (in Tsd. Euro)	2010	2011	2012	2013
A. Eigenkapital	796	809	808	816
I. gezeichnetes Kapital	50	50	50	50
II. Kapitalrücklagen	0	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	741	757	757	737
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	2	29
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4	2	0	0
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
B. Rückstellungen	83	86	162	161
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	0	0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	83	86	162	161
C. Verbindlichkeiten	75	75	137	417
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	46	2	0	0
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	29	74	137	417
D. Rechnungsabgrenzungsposten	251	457	632	886
Bilanzsumme Passiva	1.204	1.427	1.739	2.280

Rundungsdifferenzen

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 8: Gewinn- und Verlustrechnung

laufendes Jahr: 2013

	2010	2011	2012	2013	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)
Tsd. Euro (gerundet)							
Umsatzerlöse	565	1.289	2.090	2.960	3.903	5.073	6.148
Erlöse aus Studiengebühren (inkl. Prüfungsgebühren etc.)	565	1.289	2.061	2.821	3.803	4.953	6.008
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	29	139	100	120	140
Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	20	85	152	392	548	681	721
Erträge aus Stiftungserlösen	846	799	798	764	728	150	12
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	2	2	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	10	16	47	67	28	28	28
Außerordentliche Erträge	0	0	7	0	0	0	0
Materialaufwand	98	143	194	121	167	235	252
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Lehraufträge	98	143	194	121	167	235	252
Personalaufwand	720	1.224	1.654	2.431	2.799	3.204	3.305
Löhne und Gehälter	545	1.011	1.410	2.013	2.358	2.700	2.786
- Professorengehälter	144	380	494	747	1.023	1.210	1.249
- Dozentengehälter	0	0	0	0	0	0	0
- wissenschaftliche Mitarbeiter	34	122	226	409	474	568	589
- Sonstiges Personal	366	508	689	857	861	922	947
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	176	213	245	418	441	504	520
- Professoren	30	56	78	140	180	213	220
- Dozenten	0	0	0	0	0	0	0
- wissenschaftliche Mitarbeiter	7	23	47	100	90	108	112
- Sonstiges Personal	139	134	119	178	171	183	188
Abschreibungen	73	122	174	198	252	258	239
Sonstige betriebliche Aufwendungen	548	690	1.072	1.426	1.799	1.873	1.917
Außerordentliche Aufwendungen	0	11	0	0	190	362	1.195
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5	2	0	7	0	0	0

Rundungsdifferenzen

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule